

**Beteiligungsbericht 2022
der Gemeinde Bönen**



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022 der Gemeinde Bönen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Redaktion: Fachbereich I - Innerer Service
Fachdienst 1.1 - Finanzmanagement und Rechnungswesen
Tel.: 02383/933-122
Fax: 02383/933-119
E-Mail: kathrin.pferdekamp@boenen.de



Vorwort

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen die Gemeinde Bönen beteiligt ist.

Ein Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW in den Fällen aufzustellen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a Gemeindeordnung NRW befreit ist.

Der Rat der Gemeinde Bönen hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabchluss gemäß § 116a Gemeindeordnung NRW beschlossen.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient der Beteiligungsbericht den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Bönen sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Fachbereich I, Innerer Service, Finanzmanagement und Rechnungswesen bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.boenen.de veröffentlicht.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Bönen konzentriert sich auf die Abfallwirtschaft, der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie den Betrieb eines Technologiezentrums. Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Bönen durch weitere Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung, des gemeindlichen Personennahverkehrs und der Wohnungswirtschaft.

Der Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Bönen umfasst die Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31.12.2022.

Bönen, im Februar 2024

Stephan Rotering

Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2 Beteiligungsbericht 2022	7
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	7
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Bönen.....	9
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2 Beteiligungsstruktur	11
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4 Einzeldarstellung.....	17
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2022	17
3.4.1.1 Bio Security Managementgesellschaft mbH.....	18
3.4.1.2 Bio Security Immobiliengesellschaft mbH	24
3.4.1.3 Logistikzentrum RuhrOst GmbH.....	30
3.4.1.4 VHS Zweckverband Kamen - Bönen.....	38
3.4.1.5 GWA Kommunal AöR.....	50
3.4.1.6 Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen.....	57
3.4.1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	75
3.4.1.8 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	91
3.4.1.9 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH.....	102
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2022.....	110

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.



Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.



2 Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Bönen hat am 31.08.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Bönen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Bönen hat am 11.04.2024 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.



2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Bönen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Bönen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bönen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Bönen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Bönen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Bönen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Bönen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Bönen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Kennzahlen wurden nach folgenden Definitionen berechnet:

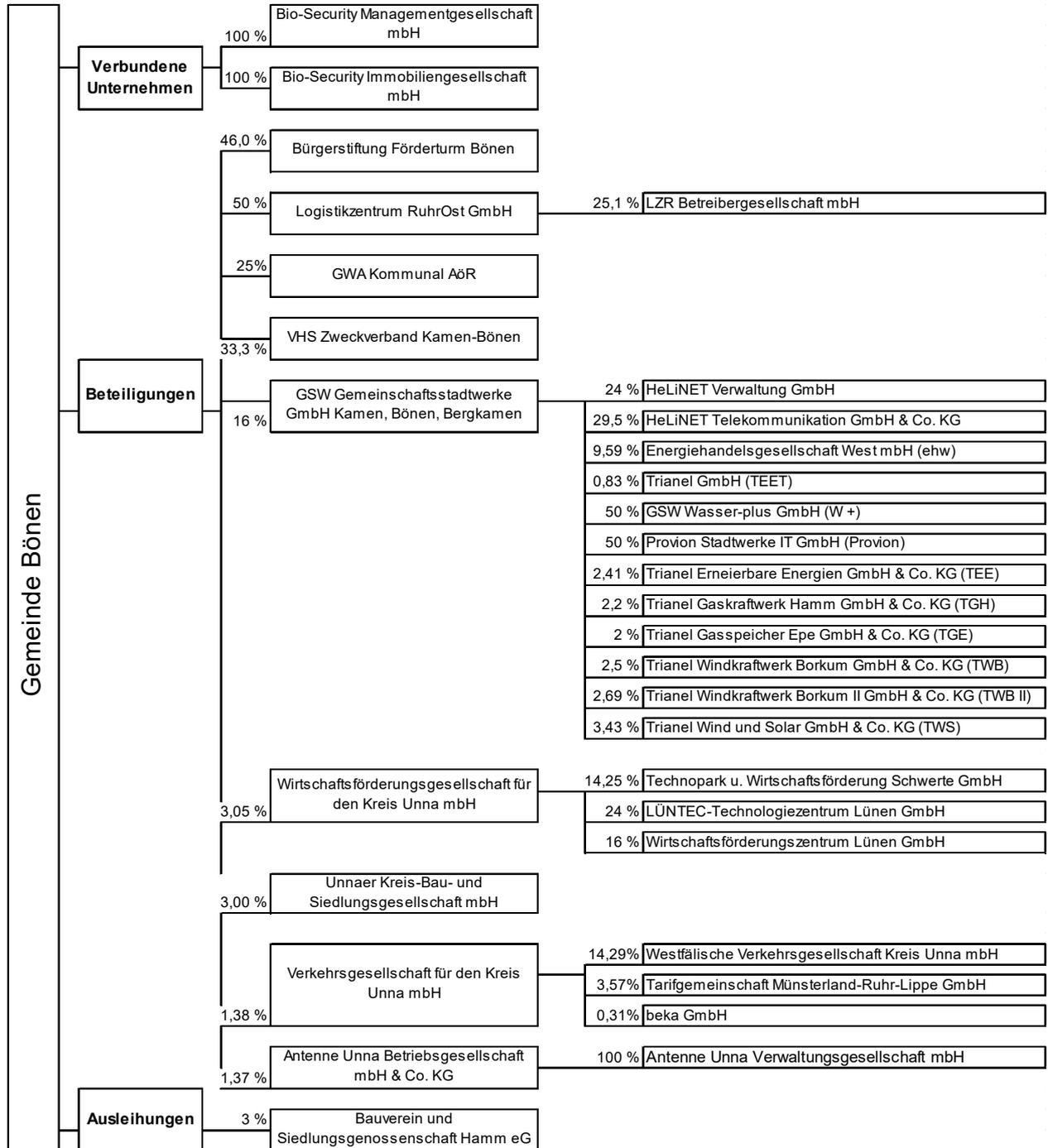
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis (Gewinn)}}{\text{Eigenkapital}}$	Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis (Gewinn)}}{\text{Umsatz (Gesamtleistung)}}$
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$		

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen zu Fehlinterpretationen führen könnte.

Zudem ist die Auswertung rein finanzieller (harter) Kennzahlen insbesondere bei gemeinwohlorientierten Unternehmen kein geeignetes Instrument zur Beurteilung.



1 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Bönen





1.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bönen gegeben.

Es wird auf eine Einzeldarstellung der Änderungen von mittelbaren Beteiligungen verzichtet, da die Gemeinde Bönen keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen hat.

Zugänge

keine

Abgänge

keine



1.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Bönen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Unmittelbare Beteiligungen

Die Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind hier lediglich nachrichtlich aufgeführt.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bönen am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Bio Security Management GmbH	25	25,0	100
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	46		
2	Bio Security Immobiliengesellschaft mbH	100	100,0	100
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	375		
3	Logistikzentrum RuhrOst GmbH	100	50,0	50
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	101		
4	VHS Zweckverband Kamen-Bönen	0	0,0	33,3
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	44		
5	GWA Kommunal AöR	40	10,0	25
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	146		
6	GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH	15.000	2.400,0	16
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	2.644		
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	3.033	92,5	3,05
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	2		
8	Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH	2.600	78,0	3
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	851		
9	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.856	53,2	1,38
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	0		
10	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	250	3,4	1,37
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	90		
11	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm e. G.	Ausleihung, nur nachrichtl.		3
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	Ausleihung, nur nachrichtl.		



Mittelbare Beteiligungen

Es wird unterstellt, dass eine Kleinstbeteiligung von einer Beteiligungsquote von unter 10 % vorliegt.

Da die Gemeinde Bönen keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen hat, werden die mittelbaren Beteiligungen nur nachrichtlich aufgeführt.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bönen am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	über Logistikzentrum RuhrOst GmbH			
	LZR Betreibergesellschaft mbH	k. A.	6,28	12,55
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	k. A.		
2	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		0,97	3,84
	HeLiNET Verwaltung GmbH	k. A.		
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	k. A.		
3	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		2,70	4,72
	HeLiNET Telekommunikation GmbH & Co. KG	k. A.		
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	k. A.		
4	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		61,37	1,53
	Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)	k. A.		
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	k. A.		
5	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		26,63	0,13
	Trianel GmbH (TEET)	k. A.		
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	k. A.		
6	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		40,00	8,00
	GSW Wasser-plus GmbH (W +)	k. A.		
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	k. A.		
7	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		4,00	8,00
	Provision Stadtwerke IT GmbH (Provision)	k. A.		
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	k. A.		
8	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		53,87	0,38
	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)	k. A.		
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	k. A.		
9	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		149,03	0,35
	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH)	k. A.		
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	k. A.		



Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bönen am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
10	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		44,80	0,32
	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE)	k. A.		
	Jahresergebnis 2022	k. A.		
11	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		45,08	0,40
	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB)	k. A.		
	Jahresergebnis 2022	k. A.		
12	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		0,11	0,43
	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II)	k. A.		
	Jahresergebnis 2022	k. A.		
13	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		28,00	0,55
	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS)	k. A.		
	Jahresergebnis 2022	k. A.		
14	über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		6,95	0,43
	Technopark u. Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2022	k. A.		
15	über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		3,72	0,73
	LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2022	k. A.		
16	über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		0,25	0,49
	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2022	k. A.		
17	über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH		4,37	0,20
	Westfälische Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2022	k. A.		
18	über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH		0,01	0,05
	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2022	k. A.		
19	über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH		0,03	0,00
	beka GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2022	k. A.		
20	über die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG		0,36	1,37
	Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2022	k. A.		



1.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Die Erträge und Aufwendungen beinhalten die Werte der Ertrags- und Aufwandskonten aus dem Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bönen.

Der Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde aus den Offenen-Posten-Listen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Bönen entnommen.



			Gemeinde Bönen	Bio Security Management GmbH	Bio Security Immobilien GmbH	Logistikzentrum RuhrOst GmbH	VHS-Zweckverband Kamen-Bönen
gegenüber							
Gemeinde Bönen	Forderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Erträge		12,93	125,38	71,28	76,36	
	Aufwendungen		0,00	0,00	91,04	151,13	
Bio Security Management GmbH	Forderungen	0,00		k. A.	k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	0,00		k. A.	k. A.	k. A.	
	Erträge	0,00		k. A.	k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	12,93		k. A.	k. A.	k. A.	
Bio Security Immobilien GmbH	Forderungen	0,00	k. A.		k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.		k. A.	k. A.	
	Erträge	0,00	k. A.		k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	125,38	k. A.		k. A.	k. A.	
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	Forderungen	0,00	k. A.	k. A.		k. A.	
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.	k. A.		k. A.	
	Erträge	91,04	k. A.	k. A.		k. A.	
	Aufwendungen	71,28	k. A.	k. A.		k. A.	
VHS-Zweckverband Kamen-Bönen	Forderungen	0,00	k. A.	k. A.	k. A.		
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.	k. A.	k. A.		
	Erträge	151,13	k. A.	k. A.	k. A.		
	Aufwendungen	76,36	k. A.	k. A.	k. A.		



		gegenüber	Gemeinde Bönen	GWA Kommunal AöR	Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Gemeinde Bönen	Forderungen		0,00	5,05	0,00	0,20	0,00	
	Verbindlichkeiten		18,99	69,14	0,00	0,00	15,80	
	Erträge		9,47	1.296,08	0,00	225,51	0,00	
	Aufwendungen		323,30	1.953,37	28,94	0,00	235,66	
GWA Kommunal AöR	Forderungen	18,99		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	0,00		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Erträge	323,30		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	9,47		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen	Forderungen	69,14	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	5,05	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.	
	Erträge	1.953,37	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	1.296,08	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Forderungen	0,00	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	
	Erträge	28,94	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	0,00	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	
Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	Forderungen	0,00	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	
	Verbindlichkeiten	0,20	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	
	Erträge	0,00	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	
	Aufwendungen	225,51	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	Forderungen	15,80	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		
	Erträge	235,66	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		
	Aufwendungen	0,00	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		



1.4 Einzeldarstellung

1.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Bönen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Bönen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Bönen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Bönen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Bönen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Bönen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.



1.4.1.1 Bio Security Managementgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Siemensstraße 42 59199 Bönen
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 14. September 2004
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 5222
Stammkapital	25.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes re-investiert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	25.000,00	100,00
Gesamt	25.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Management GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000,00 €. Die Bildung einer Rückstellung für die mögliche Übernahme eines negativen Jahresergebnisses ist durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 46.234,81 € nicht notwendig. Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrags in Höhe von 275.221,02 € ergibt sich ein Betrag von 321.455,83 €, der zu verwenden ist. Es werden 321.455,83 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeinde Bönen erhielt von der Bio Security Management GmbH im Berichtsjahr Erträge aus Gewerbesteuern in Höhe von 12.932,00 €.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1,85	2,82	-0,97	Eigenkapital	346,46	300,22	46,23
Umlaufvermögen	393,57	378,70	14,86	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
			0,00	Rückstellungen	28,60	25,87	2,73
			0,00	Verbindlichkeiten	20,36	56,62	-36,26
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	1,19	-1,19	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	395,42	382,71	12,71	Bilanzsumme	395,42	382,71	12,71

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	523,82	523,44	0,38
2. sonstige betriebliche Erträge	98,94	84,75	14,19
3. Materialaufwand	0,00	0,41	-0,41
4. Personalaufwand	410,94	424,42	-13,49
5. Abschreibungen	2,33	2,23	0,10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	140,71	132,50	8,22
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	22,20	15,65	6,55
10. Ergebnis nach Steuern	46,59	32,99	13,60
11. sonstige Steuern	0,36	0,36	0,00
12. Jahresüberschuss	46,23	32,63	13,60



Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	87,6	78,4	9,2
Eigenkapitalrentabilität	13,3	10,9	2,5
Anlagendeckungsgrad 2	18.757,8	10.653,7	8.104,1
Verschuldungsgrad	14,1	27,5	-13,3
Umsatzrentabilität	8,8	6,2	2,6

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren durchschnittlich 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Unternehmen tätig (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums "Bio-Security", die Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszwecks reinvestiert. Vorrangige Aufgabe der Gesellschaft ist die Bewirtschaftung der Immobilie Bio-Security, die Mieterakquisition und der Aufbau des dazugehörigen Netzwerks. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.

Durch die Neuorientierung des Unternehmens in 2012 haben sich nun drei wesentliche Standbeine zur Marktbearbeitung gebildet. Neben der reinen Akquise von Mietern bilden die Koordination von Förderprojekten und die jährliche Durchführung des Bio-Gründer-Wettbewerbs die Eckpfeiler der Geschäftstätigkeit. Seit dem Geschäftsjahr 2015 führt die Gesellschaft zusätzlich den Bereich des Facility Managements für die Immobilie in Eigenregie mit eigenem Personal durch. Hierdurch haben sich erneut neben zusätzlichen Einnahmepotenzialen auch erhebliche Qualitätsverbesserungen ergeben.

Der Bio-Gründer-Wettbewerb wurde in 2022 mit über 30 Wettbewerbs-Teilnehmern erfolgreich durchgeführt. Durch erweiterte Sponsoringeinnahmen trägt sich dieser mittlerweile selbst.

Durch die Koordination von mehreren Forschungsprojekten wurden auch in 2022 zusätzliche Umsätze erzielt. Auch in 2022 wurden weitere Projektanträge gestellt.



Durch Covid 19 war es erforderlich nahezu alle Prozesse im Hause mit unterschiedlichen Eskalationsstufen umzustellen. Dies hat sehr gut funktioniert, so dass die Gesellschaft im Geschäftsbetrieb nahezu keine Einschränkungen oder Einbußen hatte. Auch Mitarbeiter-Ausfälle durch Covid 19 konnten jederzeit kompensiert werden.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von 1 395,4 aus. Davon entfallen T€ 302,4 auf die liquiden Mittel und T€ 53,4 auf Forderungen aus Lieferung und Leistung. Der Ausweis im Anlagevermögen für Software, Büroeinrichtung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt T€ 1,8. Auf der Passivseite wird ein bilanzielles Eigenkapital von T€ 346,4 ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote von 87,6% entspricht. Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 28,6.

Das Geschäftsjahr 2022 endet mit einem Jahresüberschuss i.H.v. T€ 46,2, bei Erlösen aus Geschäftsbesorgungsvergütung i.H.v. T€ 340,0, Erlösen aus Dienstleistungen i.H.v. T€ 117, Erlösen aus Telefon und Internet i.H.v. T€ 33,0 Personalaufwendungen i.H.v. T€ 410,9, und Abschreibungen i.H.v. T€ 2,3. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. T€ 139 beinhalten Projektaufwendungen i.H.v. T€ 37,2, denen Projektzuschüsse i.H.v. T€ 86,3 gegenüberstehen. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern belaufen sich auf T€ 22,6.

Aufgrund der Umstrukturierung im Facility Management wurden T€ 20,0 nicht in Anspruch genommener Anteil aus Geschäftsbesorgung der Auftraggeberin zurückerstattet.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erneut als sehr stabil zu bezeichnen. Wie in den Vorjahren ist das Gesamtbild der Gesellschaft sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite stark durch den langfristig angelegten Geschäftsbesorgungsvertrag geprägt.

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 sind im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 ähnliche Jahresergebnisse geplant. Durch den Aufbau von zusätzlichem Personal sowie Tarifanpassungen ist allerdings ein Anstieg der Kosten in diesem Bereich realistisch. Ebenfalls ist die Ertragslage abhängig vom Einwerben und der Bewilligung von Förderprojekten.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist über die vereinbarte Geschäftsbesorgungsvergütung ausreichend abgesichert.

Risiko- und Prognosebericht

Aufgrund der Orientierung an dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH ist auch in den Folgejahren eine ähnliche Entwicklung wie in den bisherigen Geschäftsjahren zu erwarten. Es ist somit festzustellen, dass aufgrund der gegebenen vertraglichen Bindung und der gegebenen Konstellation die Gesellschaft in erheblichem Maße von der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH und dem langfristigen Erfolg der Infrastrukturmaßnahme "Bio-Security" abhängig ist. Sofern dieses über 15 Jahre fest abgeschlossene Vertragsverhältnis nicht gefährdet ist, bestehen keine nennenswerten Risiken für die Gesellschaft. Darüber hinaus werden zusätzliche Ertragspotentiale durch die Erbringung von Dienstleistungen ausgebaut.



Sofern verstärkte Vermarktungsaktivitäten als sinnvoll und erfolgsversprechend eingestuft werden, behält sich die Gesellschaft gemäß bilateraler Vereinbarung vor, das in den Vorjahren nicht genutzte Budget aus Geschäftsbesorgung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen

Covid 19: kein direktes Risiko mehr abzuleiten.

Ukraine-Konflikt: Der Krieg in der Ukraine verschlechtert die allgemeine wirtschaftliche Lage deutlich. Für die Berichtsgesellschaft ergibt sich daraus allerdings ebenfalls aufgrund des o.g. Geschäftsbesorgungsvertrags aktuell kein wesentliches Risiko. Weitere Folgen des Krieges lassen sich derzeit noch nicht einschätzen

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Diplom-Kaufmann Dr. Christian Rose

Prokura: Dr. Oliver Bonkamp

Gesellschafterversammlung

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering, BM, Vorsitzender	
Dirk Lampersbach (SPD)	Wolfgang Nickel (SPD)
Ralf Maczkowiak (SPD)	Klaus-Werner Heinze (SPD)
Silvia Gosewinkel (SPD)	Anika Furmanek-Schmidt (SPD)
Benedikt Müller (SPD)	Hakki Sancaktaroglu (SPD)
Torsten Goetz (CDU)	Detlef Pilz (CDU)
Helge Meiritz (CDU)	Thorsten Leyer (CDU)
Ulrich Pohlmann (CDU)	Burkhard Geckert (CDU)
Martina Thätner (GRÜNE)	Friedhelm Lange (GRÜNE)
Thomas Cieszynski (BgB)	Christian Lein (BgB)
Eike Hüning (FDP)	Ralf Kappelhoff (FDP)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Bio Security Management GmbH liegt nicht vor.



1.4.1.2 Bio Security Immobiliengesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Siemensstraße 42 59199 Bönen
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 14. September 2004
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 5209
Stammkapital	100.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Errichtung und Vermietung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, einschließlich aller hierzu dienenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	100.000,00	100,00
Gesamt	100.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Der Eigenanteil der Gemeinde Bönen für dieses Projekt in Höhe von 4 Mio. € sollte in 10 gleichen Jahresraten von 2004 bis 2013 entrichtet werden. Bis zum 31.12.2012 wurden einschließlich des Stammkapitals von 100.000,00 € insgesamt 4.000.000,00 € geleistet. Infolge des Ingangsetzungsaufwandes war zur Vermeidung des Tatbestandes der Überschuldung der Gesellschaft im Jahr 2007 eine Aufstockung des Eigenkapitals in Höhe von 800.000,00 € erforderlich. Dadurch entfiel die Zahlung der letzten Rate im Jahr 2013.



Bedingt durch die wirtschaftliche Situation in den ersten Jahren bis zum Jahr 2010 sind die bisherigen Zahlungen von insgesamt 3.200.000,00 € bis auf 1 € wertberichtigt worden. Dadurch sind in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Bönen bisher Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3.199.999,00 € entstanden. Diese Abschreibungen der Kapitalaufstockung sind im Jahresabschluss 2012 in voller Höhe aufgelöst worden. Die Zuschreibung erfolgte dabei ergebnisneutral und wurde direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da eine ergebniswirksame Zuschreibung auf Grund des Einmaleffektes und der Höhe das tatsächliche Bild der Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich verzerrt hätte. Der Buchwert der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH beträgt in der Bilanz der Gemeinde Bönen zum 31.12.2022 4.000.000,00 €.

Ferner bestehen Bürgschaftvereinbarungen zu Gunsten der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Die Gemeinde Bönen erhielt im Berichtsjahr von der Bio Security Immobiliengesellschaft 22.653,85 € Provision für verbürgte Darlehen.

Für Grundsteuer B, Abwassergebühr, Niederschlagswasser, Restmüll, Straßenreinigung erhielt die Gemeinde Bönen im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 102.728,47 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	7.230,68	7.635,01	-404,32	Eigenkapital	4.992,73	4.617,62	375,11
Umlaufvermögen	1.296,03	1.117,25	178,78	Sonderposten	584,99	940,26	-355,27
			0,00	Rückstellungen	15,51	15,31	0,20
			0,00	Verbindlichkeiten	2.336,65	2.622,51	-285,86
Aktive Rechnungsabgrenzung	8,19	7,27	0,92	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	18,23	-18,23
				Passive latente Steuern	605,03	545,60	59,43
Bilanzsumme	8.534,90	8.759,52	-224,62	Bilanzsumme	8.534,90	8.759,52	-224,62

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 2.110.499,99 €.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.482,83	1.530,34	-47,51
2. sonstige betriebliche Erträge	361,56	441,93	-80,37
3. Materialaufwand	2,37	0,64	1,74
4. Personalaufwand	19,90	19,93	-0,03
5. Abschreibungen	404,32	461,10	-56,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	916,28	984,10	-67,82
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66,99	79,05	-12,06
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	59,43	222,76	-163,33
9. Ergebnis nach Steuern	375,11	204,71	170,40
10. Jahresüberschuss	375,11	204,71	-24,12

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	58,5	52,7	5,8
Eigenkapitalrentabilität	7,5	4,4	3,1
Anlagendeckungsgrad 2	87,5	120,3	-32,8
Verschuldungsgrad	59,2	69,3	-10,1
Umsatzrentabilität	25,3	13,4	11,9

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der satzungsmäßige Geschäftszweck der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH besteht in der Begleitung des Aufbaus und der Vermietung der Immobilie Bio-Security. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.



Der Auslastungsgrad des Zentrums ist 2022 gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Die von GEA zu Ende 2021 zurückgegebene Teilfläche konnte im 4. Quartal neu vermietet werden, so dass der Vermietungsstand am Bilanzstichtag knapp über 90% liegt.

Die Erträge aus Vermietung von Gerätschaften sind auf gleichem Niveau wie im Vorjahr, da diese aber mittlerweile teils technisch veraltet oder defekt sind, ist hier für die Zukunft mit sinkenden Erträgen zu rechnen. Trotzdem trägt dieses Segment noch immer positiv zum Gesamtergebnis bei. In Rahmen von Neuvermietungen werden intakte Geräte noch immer angeboten und auch nachgefragt.

Beim Hauptmieter GEA besteht weiterhin mindestens bis zum Jahr 2026 Planungssicherheit bei der Flächenvermietung

Bei den Veranstaltungsräumen war die Vermietung in 2020 und 2021 bedingt durch Covid 19 nahezu komplett weggefallen. Hier zeigt sich in 2022 bereits wieder eine deutlich erhöhte Nachfrage.

Weitere negative Effekte durch Covid 19 oder die Folgeerscheinungen des Ukraine-Kriegs sind glücklicherweise nicht eingetreten. Außerordentliche Unregelmäßigkeiten bei den Mietern und den Mieteingängen sind uns nicht bekannt.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 8.534 aus. Der Ausweis im Anlagevermögen für Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf insgesamt T€ 7.230.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag insgesamt T€ 4.993. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 58,5%. Zwischen Eigenkapital und Fremdkapital wird als Korrektiv zum Anlagevermögen ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen i.H.v. T€ 585 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 2.118. Eine Sondertilgung wurde im Geschäftsjahr zwecks Aufbau von Liquidität nicht durchgeführt.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beläuft sich für 2022 auf T€ 435 (vor latenten Steuern, T€ 375 nach Abzug) und liegt damit über den ursprünglichen Planzahlen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Ergebnis sonst in weiten Teilen mit der Planung übereinstimmt. Die Finanzlage des Unternehmens ist durch die Aufnahme langfristiger Darlehen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse mittelfristig gesichert. Die Ertragslage ist gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 ist grundsätzlich ein vergleichbares operatives Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2022 geplant. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ab dem 4. Quartal 2023 keine Auflösung des Investitionszuschusses mehr erfolgt, was den Ertrag deutlich mindert. Im Bereich der Gerätevermietung ist in der Zukunft weiterhin mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen. Zusätzlich wird geplant, dass zukünftig auch wieder steigende Erträge aus der Vermietung von Veranstaltungsräumen erwirtschaftet werden.



Risiko- und Prognosebericht

Wie in den Vorjahren prognostiziert, hat sich die Kosten- und Erlössituation der Gesellschaft verbessert, was zu einer Entlastung der Gesellschaft führt. Mittlerweile konnte nicht nur der Verlustvortrag der Vorjahre komplett abgebaut werden, sondern sogar ein handelsrechtlicher Gewinnvortrag aufgebaut werden. Auch ohne Leistungen der Gemeinde Bönen konnte die Eigenkapital-situation der Gesellschaft erneut verbessert werden.

Das wesentliche Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin darin, dass gerade die Gründungsunternehmen im Haus durch unterschiedlichste Einflüsse noch keine wirtschaftliche Stabilität haben und somit immer ein latentes Ausfallrisiko besteht. Der Ausfall eines größeren Mieters, gerade im Laborbereich, wäre mit einem direkten finanziellen Verlust und zusätzlich mit zukünftigen Mietausfällen sowohl in der Vermietung von Räumlichkeiten als auch von Spezialgerätschaften verbunden.

Covid 19: kein direktes Risiko mehr abzuleiten.

Ukraine-Konflikt: Der Krieg in der Ukraine verschlechtert die allgemeine wirtschaftliche Lage deutlich. Für die Berichtsgesellschaft zeigt sich dies vor Allem darin, dass der Energieversorger bereits erhebliche Preiserhöhungen sowohl im Segment "Gas", als auch "Strom" avisiert hat. Da diese Kosten allerdings zum Großteil auf die Mieter umgelegt werden, besteht für die Gesellschaft hier kein wesentliches Risiko. Inwieweit allerdings diese Mieter durch die Mehrbelastung in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind, ist nicht bekannt, wird aber intensiv beobachtet. Weitere Folgen des Krieges lassen sich derzeit noch nicht einschätzen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Diplom-Kaufmann Dr. Christian Rose

Prokura: Dr. Oliver Bonkamp

Gesellschafterversammlung

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Roterling, BM, Vorsitzender	
Dirk Lampersbach (SPD)	Wolfgang Nickel (SPD)
Ralf Maczkowiak (SPD)	Klaus-Werner Heinze (SPD)
Silvia Gosewinkel (SPD)	Anika Furmanek-Schmidt (SPD)
Benedikt Müller (SPD)	Hakki Sancaktaroglu (SPD)
Torsten Goetz (CDU)	Detlef Pilz (CDU)
Helge Meiritz (CDU)	Thorsten Leyer (CDU)
Ulrich Pohlmann (CDU)	Burkhard Geckert (CDU)
Martina Thätner (GRÜNE)	Friedhelm Lange (GRÜNE)
Thomas Cieszynski (BgB)	Christian Lein (BgB)
Eike Hüning (FDP)	Ralf Kappelhoff (FDP)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Bio Security Immobilien GmbH liegt nicht vor.



1.4.1.3 Logistikzentrum RuhrOst GmbH

Basisdaten

Anschrift	Heinrich-Hertz-Straße 2
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 07. August 2006
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 5236
Stammkapital	100.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Logistikzentrum RuhrOst GmbH verfolgt das Ziel, in der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Bönen Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen Anlagevermögen zu errichten, zu unterhalten und zu verpachten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die Gesellschaft ist nach den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Errichtung und Unterhaltung von Umschlagterminals und Gleisanlagen in der Gemeinde Bönen einen wesentlichen Faktor zur Entwicklung der Gewerbegebiete und damit zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	50.000,00	50,00
Verkehrsbetriebe Stadt Unna GmbH	50.000,00	50,00
Gesamt	100.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bönen hat für die Logistikzentrum RuhrOst GmbH seit deren Gründung mehrere Bürgschaften übernommen. An Provisionen für verbürgte Darlehen wurden 10.632,54 € bei der Gemeinde Bönen im Jahr 2022 vereinnahmt. Die Logistikzentrum RuhrOst GmbH erhielt im Jahr 2022 eine Ausleihung in Höhe von 800.000,00 € von der Gemeinde Bönen. Die Gemeinde Bönen erhielt dafür im Jahr 2022 4.266,67 € Zinsen.

Die Gemeinde Bönen erhielt im Berichtsjahr 6.309,25 € Gewerbesteuern von der Logistikzentrum RuhrOst GmbH.



Die Erträge aus Grundsteuer B, Abwassergebühr, Niederschlagswasser, Restmüll, Straßenreinigung betragen im Berichtsjahr 17.046,80 €.

Es besteht ein Pachtvertrag zwischen der Logistikzentrum RuhrOst GmbH und der Gemeinde Bönen für die Gleisnutzung im Industriepark. Die Gemeinde Bönen erhielt im Jahr 2022 Pachterträge in Höhe von 33.024,00 €. Der Pachtvertrag läuft bis 2023.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gemeinde Bönen aufgrund des negativen Jahresergebnisses eine anteilige Verlustübernahme in Höhe von 91.042,09 € entrichtet. Der Betrag wird nachschüssig gezahlt und bezieht sich auf den Verlust aus dem Jahr 2021. Im Jahr 2022 ist kein Verlust entstanden, so dass im Jahr 2023 keine Verlustübernahme gezahlt werden musste.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1.843	2.050	-207	Eigenkapital	251	150	101
Umlaufvermögen	585	240	345	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	159	188	-29
				Rückstellungen	106	120	-14
				Verbindlichkeiten	1.893	1.827	66
				Rechnungsabgrenzungs- posten	19	5	14
Bilanzsumme	2.428	2.290	138	Bilanzsumme	2.428	2.290	138

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen Bürgschaftsvereinbarungen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 1.756.698,93 €.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.004	735	269
2. sonstige betriebliche Erträge	187	94	93
3. Materialaufwand	694	604	90
4. Personalaufwand	29	29	0
5. Abschreibungen	170	170	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	140	141	-1
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32	38	-6
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	17	21	-4
9. Ergebnis nach Steuern	109	-174	283
10. sonstige Steuern	8	8	0
11. Erträge aus Verlustübernahme	0	182	-182
12. Jahresüberschuss	101	0	101

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	10,3	6,5	3,8
Eigenkapitalrentabilität	40,3	0,0	40,3
Anlagendeckungsgrad 2	63,1	85,3	-22,2
Verschuldungsgrad	803,3	1.301,2	-497,9
Umsatzrentabilität	10,1	0,0	10,1

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Die LZR GmbH arbeitete im Jahr 2022 mit zwei nebenamtlich bestellten Geschäftsführern. Die operativen Tätigkeiten kaufmännischer und technischer Art werden über Dienstleistungsverträge geregelt.



Geschäftsentwicklung

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Investitionen getätigt.

Operative Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr haben sich die Kranungen sehr erfreulich entwickelt. Die Kranungsmengen in 2022 stellen das beste Kranungsergebnis seit Bestehen der Gesellschaft dar (78.623; Vorjahr: 56.261). Durch die hohen Kranungsmengen wurden die im Wirtschaftsplan angesetzten Erlöse deutlich übertroffen. Analog zu den Kranungen weisen auch die Achsmengen das beste Jahresergebnis seit Bestehen der Gesellschaft aus (248.730; Vorjahr: 158.372).

Die Umsatzerlöse im KV-(Kombinierter Verkehr) Terminal Bönen beliefen sich auf 568,8 T€ und lagen damit 180,1 T€ über den Vorjahreserlösen (Vorjahr: 388,7 T€). Der Kran im KV-Terminal Unna befindet sich weiterhin in einer Vorhaltefunktion (seit Anfang 2015).

Beim Gleisverkehr in Bönen wurden mit 246,9 T€ knapp 85,5 T€ mehr Erlöse generiert (Vorjahr: 161,4 T€). Die Gleisnutzung in Unna-Nord beläuft sich mit 0,1 T€ auf ähnlich niedrigem Niveau wie im Vorjahr (Vorjahr: 0,3 T€).

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 101,2 T€ ab und liegt somit deutlich über dem Vorjahr (-182,1 T€ vor Verlustübernahme). Das Jahresergebnis 2022 spiegelt nicht das atypische (ungewöhnliche) Geschäftsmodell der LZR „Zuständigkeit und Risikoverteilung“ zu Lasten der Besitzgesellschaft wider.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um kranungsabhängige Erlöse aus der Verpachtung des KV-Terminals in Bönen. Des Weiteren wurden Erlöse aus Gleisnutzungsgebühren, aus der Vermietung einer gewerblichen Immobilie und aus der Stellflächenvermietung im KV-Terminal Unna erzielt. In Summe belaufen sich die Umsatzerlöse auf 1.003,8 T€ (Vorjahr: 734,8 T€). Der Anstieg resultiert aus der hohen Anzahl von Kranungen und Achsmengen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die erfolgswirksame ratierliche Auflösung des Zuschusses durch das Eisenbahnbundesamt (29,3 T€), die vertraglich vereinbarten Erträge als Instandhaltungsbeteiligung der Krananlage in Bönen seitens der Betreibergesellschaft (50,0 T€) und die Auflösung von gebildeten Rückstellungen (8,0 T€).

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2022 in Unna-Süd Grundstücke veräußert. Der Verkaufserlös aus diesem Geschäft belief sich auf 131,1 T€. In Summe beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf 187,6 T€ (Vorjahr: 94,1 T€). Der Materialaufwand umfasst die Kosten für die Infrastrukturanschlussverträge mit der DB Netz AG, die Energiebezugsaufwendungen für die Lichtsignalanlagen der Bahnübergänge in Unna sowie die Instandhaltungsaufwendungen für das Terminal in Bönen, die Gleisanlagen in Unna-Nord und die Gleisanlagen in Bönen. Zusätzlich zum gewöhnlichen Betriebs- und Unterhaltungsaufwand wurden auch geplante Sondermaßnahmen durchgeführt.



Wesentliche Maßnahmen im Geschäftsjahr 2022 waren der Kauf von neuen Kranrädern für Kran 2 und der Rückbau der Gleisanlagen in Unna-Süd. Es wurden größere Maßnahmen als Rückstellung gebucht, da diese Maßnahmen im Geschäftsjahr – bedingt durch Lieferschwierigkeiten und fehlender zeitlicher Kapazitäten seitens der Lieferanten – nicht umgesetzt werden konnten (Austausch diverser Motoren (30,0 T€), Instandsetzung Kransicherung Kran 1 und Kran 2 (7,0 T€), Einbau Kranräder Kran 2 (10,0 T€)).

Neben den geplanten Maßnahmen kam es auch zu ungeplanten Maßnahmen. Bei beiden Krananlagen in Bönen mussten die Katzschienen erneuert werden. Zudem wurde ein Defekt an der Weiche EW201 in Bönen festgestellt. Dieser konnte zeitbedingt allerdings nicht mehr in 2022 behoben werden, wodurch dieser Aufwand mittels Rückstellung gebucht wurde (37,0 T€). Insgesamt weist der Materialaufwand im Geschäftsjahr einen Betrag von 693,6 T€ aus.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2022 mit 169,8 T€ auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Pacht aufwendungen für die Gleisanlagen in Bönen (33,0 T€), Grundbesitzabgaben (20,0 T€), Versicherungsbeiträge (13,1 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (38,1 T€) und Aufwendungen für den Rufbereitschaftsdienst und die kaufmännische Betriebsführung (31,1 T€). In Summe beliefen sich diese Aufwendungen auf 140,0 T€ (Vorjahr: 141,3 T€).

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote der LZR ist im Berichtsjahr auf 10,3 % (Vorjahr: 6,6 %) gestiegen. Die Fremdkapitalquote beträgt 89,7 % (Vorjahr: 93,4 %).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr durch ein Darlehen des Gesellschafters Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (bis zum 31.05.2022) und der Gemeinde Bönen (ab 01.06.2022) gegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bönen und der Kreisstadt Unna sowie einer Grundschuld gesichert.

Vermögenslage

Im Sachanlagevermögen sind im Wesentlichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen enthalten (1.831,0 T€). Die Änderungen im Anlagevermögen erfolgten durch den Abgang bzw. den Verkauf von Grundstücken (36,3 T€) und planmäßigen Abschreibungen (169,8 T€).

Im Jahr 2006 wurde die LZR Betreibergesellschaft mbH gegründet. An dieser Gesellschaft ist die LZR mit 25,1 % (12,5 T€) beteiligt. Es handelt sich um die einzige Beteiligung im Finanzanlagevermögen.



Im Vergleich zum Vorjahr (240,4 T€) hat sich das Umlaufvermögen erhöht. Zum Jahresende werden 585,0 T€ in der Bilanz als Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Forderungen beinhalten hauptsächlich die Forderung gegenüber der Betreibergesellschaft aus der Endabrechnung der Kranungen für das Geschäftsjahr 2022. Der Anstieg des Umlaufvermögens resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der liquiden Mittel um 306,9 T€.

Die Rückstellungen haben sich um 13,3 T€ auf 106,3 T€ (Vorjahr: 119,6 T€) verringert. Die Rückstellungen beinhalten hauptsächlich Instandhaltungsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten von 1.893,3 T€ sind mit Blick auf das Vorjahr gestiegen (Vorjahr: 1.827,5 T€). Im Geschäftsjahr wurde neben planmäßigen Tilgungen bei den Kreditinstituten das bestehende Darlehen bei der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH abgelöst (664,0 T€). Für das abgelöste Darlehen wurde bei der Gemeinde Bönen ein Darlehen von 800,0 T€ aufgenommen.

Fazit zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Auch wenn die Entwicklung der Geschäftstätigkeit in 2022 als gut zu bezeichnen ist, bleibt die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft in einem volatilen Geschäftsfeld herausfordernd.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Prognosebericht

Der deutliche Anstieg der Kranungsaktivitäten und den damit verbundenen positiven wirtschaftlichen Effekten noch während der Pandemie kam in der Ausprägung überraschend. Trotz gesamtwirtschaftlich nach wie vor vorhandener Engpässe in den Versorgungsketten wuchs die Nachfrage nach logistischen Leistungen im kombinierten Verkehr Schiene – Straße. Ob die historisch höchsten Kranungszahlen einen Trend zu einer stärkeren Einbindung der Schieneninfrastruktur in die strategischen Konzepte der Logistikunternehmen darstellt, kann heute nicht beantwortet werden. Sollte dies jedoch zukünftig der Fall sein, wird auch der Standort Bönen der LZR zukünftig weiter von dieser Entwicklung profitieren.

Nach wie vor wird seit geraumer Zeit der Gleisanschluss in Unna-Königsborn nicht genutzt. Die angekündigte Aktivierung der Gleisnetze ist bislang nicht eingetreten. Der Gleisanschluss ist bedarfsorientiert mit den potenziellen Kunden zu hinterfragen. Standortpolitisch wird zu klären sein, ob der Gleisanschluss weiter aufrechterhalten werden soll.

In den Planzahlen ab 2023 ist aus kaufmännischer Vorsicht von einem deutlich geringeren Geschäftsvolumen ausgegangen worden. Es wird in den nächsten Jahren wieder mit negativen Jahresergebnissen (vor Verlustübernahme der Gesellschafter) gerechnet, da Sondereffekte durch den Verkauf entwickelter Gleisflächen das Geschäftsjahr 2022 positiv beeinflusst haben.



Die Gesellschafter haben die Entscheidung getroffen, sich in den nächsten Jahren sukzessive aus dem Geschäft zurückzuziehen. Dabei wird eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Tätigkeiten im kombinierten Verkehr Schiene - Straße und im Gleisbetrieb in einer optimierten Konstellation angestrebt. Bis dahin wird die LZR ihren Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung eines sicheren und ausfallarmen Betriebs der Kran- und Gleisanlagen vollumfänglich nachkommen. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen werden auch in den nächsten Jahren planmäßig fortgeführt.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 94,6 T€ (lt. Wirtschaftsplan 2023 Stand Ende 2022).

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig über operative und strategische Risiken der Geschäftstätigkeit. Es werden 17 Risiken bewertet (niedrig/mittel/hoch) und Maßnahmen zur Minimierung der Risiken festgelegt. Die möglichen Risiken aus der Corona-Pandemie wurden nach einer zwischenzeitlichen Aufhebung nahezu aller Beschränkungen nicht mehr als relevantes Unternehmensrisiko klassifiziert. Das Rechnungswesen und die laufende Kontrolle des Geschäftsverlaufs dienen ergänzend zur frühzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die Geschäftsführung verfügt über eine adäquate Liquiditätssteuerung und kann über die im Rahmen des kaufmännischen Betriebsführungsvertrages bei den Stadtwerken Unna angekauften Finanzierungs- und Finanzplanungssysteme gewährleisten, dass die Risiken für die Unternehmung sorgfältig beobachtet und gesteuert werden können.

Nach erfolgten umfangreichen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in den zurückliegenden Jahren kann nunmehr weitestgehend von einem Normalbetrieb ausgegangen werden. Notwendige betriebliche Maßnahmen lassen sich heute planmäßig steuern und umsetzen.

Es ist jedoch zu betonen, dass das Vorhalten einer funktionstüchtigen logistischen Infrastruktur trotz aller Restrukturierungen in der jetzigen Betriebs- und Betreiberkonstellation nur dann annähernd kostendeckend erfolgen kann, wenn sich das Geschäftsvolumen dauerhaft mindestens auf dem Rekordniveau des Jahres 2022 bewegen sollte.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Jürgen Schäpermeier

Uwe Kutter

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Detlef Pilz (CDU)	Helge Meiritz (CDU)
Klaus-Werner Heinze (SPD)	Dirk Lampersbach (SPD)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Logistikzentrum RuhrOst GmbH liegt nicht vor.



1.4.1.4 VHS Zweckverband Kamen - Bönen

Basisdaten

Anschrift	Bergstraße 13, 59174 Kamen
Gründungsjahr	Zusammenschluss als Zweckverband Ratsbeschlüsse Stadt Kamen 04.09.1975 und 20.09.1978 und Gemeinde Bönen vom 05.06.1975 und 21.09.1978
Rechtsform	Zweckverband
Gesellschaftsvertrag	Satzung gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014
Handelsregister	-
Stammkapital	0,00 €

Zweck der Beteiligung

Die VHS wird als kommunales Weiterbildungszentrum von der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen als Zweckverband getragen. Diese öffentliche Verantwortung und Trägerschaft macht deutlich, dass Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung durch die VHS integraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge und die VHS ein wichtiger Standortfaktor ist. Mit einem flächendeckenden Angebot sorgt die VHS dafür, dass die im Zweckverbandsgebiet lebenden Einwohnerinnen und Einwohner ihren Weiterbildungsbedürfnissen weitgehend im eigenen Wohnort zu sozialverträglichen Bedingungen nachgehen können. Die Volkshochschule steht darum in einer besonderen gesellschaftlichen, sozialen Bildungs-Verantwortung und wird deshalb zu erheblichen Teilen aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u. a. m.) gem. § 3, § 4 Abs. 1, § 11 des WbG anbieten. Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW – Volkshochschulen – zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Zweckverbandsmitglied	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	0,00	33,33
Stadt Kamen	0,00	66,67
Gesamt	0,00	100,00

**Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014 erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird. Der Umlagebetrag wird im Verhältnis ein Drittel (Gemeinde Bönen) und zwei Drittel (Stadt Kamen) aufgeteilt.

Im Jahr 2022 wurden von der Gemeinde Bönen an die VHS 151.126,00 € als Umlage gezahlt. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 66.000,00 €. Aus dieser Rückführung liquider Überschüsse erhielt die Gemeinde Bönen 10.357,30 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	141	104	37	Eigenkapital	0	0	0
Anlagevermögen	0	0	0	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	102	56	46	Rückstellungen	1.069	1.060	9
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	3	3	Verbindlichkeiten	124	94	30
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	951	996	-45	Passive Rechnungsabgrenzung	7	5	2
Bilanzsumme	1.200	1.159	41	Bilanzsumme	1.200	1.159	41

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	826	754	72
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	94	65	29
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285	271	14
7. Sonstige ordentliche Erträge	4	0	4
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	1.209	1.090	119
11. Personalaufwendungen	451	467	-16
12. Versorgungsaufwendungen	111	100	11
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235	195	40
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	405	309	96
17. Ordentliche Aufwendungen	1.202	1.071	131
18. Ordentliches Ergebnis	7	19	-12
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7	19	-12
23. Außerordentliche Erträge	37	38	-1
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	37	38	-1
26. Jahresergebnis	44	57	-13



Kennzahlen

Die Berechnung von Kennzahlen ist aufgrund des geringen Vermögens und des nicht vorhandenen Eigenkapitals nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wird auf eine umfassende Darstellung der (Finanz-)Kennzahlen verzichtet.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 8 (Vorjahr 8).

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf in 2022

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 44.137,49 € ab.

Der Jahresüberschuss entstand aus folgenden Gründen:

- Die Corona- und Ukraine-Krieg-bedingten Ausfälle, insbesondere im allgemeinen Kursgeschehen, führen zu hohen Mindererträgen bei Teilnehmerentgelten. Sie können zwar durch Minderaufwendungen bei den Honoraren abgedeckt werden, führen dennoch zu deutlichen Abweichungen von den Planzahlen. Um diese Ausfälle bzw. Schäden besser kompensieren zu können, wurde mit Hilfe des NKF-COVID-19-Ukrainelösungsgesetz (NKF-CUIG) eine Möglichkeit geschaffen, die konkreten Belastungen (Mindererträge bzw. Mehraufwendungen) als außerordentliches Ergebnis darzustellen und vor dem Anlagevermögen (Bilanzposition 0) als „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu aktivieren. Ab dem Jahr 2025 erfolgt erstmalig die lineare Abschreibung über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren. Für das Abrechnungsjahr 2022 wurde ein bereinigter Corona-Schaden i.H.v. 28.255,10 € ermittelt, für den Ukraine-Krieg ein Schaden von 8.912,10 € und jeweils als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung gebucht.
- Der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde akzeptiert den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ lediglich in Höhe der Pensionsrückstellungen (Gutachten Pensionsrückstellungen auf Basis der Heubeck-Richttafel 2018 G). Der darüberhinausgehende Fehlbetrag (VHS-Fehlbetrag) muss vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ausgeglichen werden. Nach Rücksprache mit den Trägerkommunen erfolgt der Ausgleich im Jahresabschluss 2022 über eine Verrechnung mit der Rückzahlungsverpflichtung der liquiden Mittel. Da im Abrechnungsjahr 2022 kein Fehlbetrag vorliegt, kann nur der Betrag erstattet werden, der sich auf dem Bankkonto befindet, der Bankbestand zum 31.12.2022 belief sich auf 71.885,84 €. Dieser ermittelte Betrag ist an die Trägerkommunen zu erstatten.



Die Auszahlung des ermittelten Rückzahlungsbetrages aus liquiden Mitteln aus dem Jahresabschluss 2022 erfolgt in 2023 und teilt sich wie folgt auf:

- Stadt Kamen (anteilig 2/3) i.H.v. 47.923,89 €
- Gemeinde Bönen (anteilig 1/3) i.H.v. 23.961,95 €

Der Rückzahlungsbetrag an die Trägerkommunen wird nicht in der Planung abgebildet, er wird im Jahresabschluss als überplanmäßiger Aufwand im Produkt 61.01.01 ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss 2022 wird auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesen und erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen auf die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ umgebucht.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und Risikoberichterstattung

Die zukünftige finanzielle Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (im folgenden VHS genannt) ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die unterschiedlich komplex miteinander in Wechselwirkung stehen. Die Finanzierung der VHS fußt auf vier Säulen: Zuschüssen des Landes NRW, Zuschüssen der Trägerkommunen, Entgelt-Einnahmen aus dem Kursgeschehen und Drittmittel-Einnahmen. Nachfolgend wird dargestellt, welche Risiken und Chancen sich aus den bisherigen Entwicklungen ableiten lassen.

Skizzierung der VHS-Lage in 2022

Die bisherigen Entwicklungen werden aus den Statistikdaten der VHS, die für das Jahr 2022 vorliegen, entnommen. Das Jahr 2022 ist das dritte Jahr, das im Schatten der COVID-19-Pandemie stand. Corona-Maßnahmen innerhalb des Kurs- und Veranstaltungsgeschehens konnten zwar weitgehend gelockert werden, nichtsdestotrotz gab es auch in diesem Jahr Einschränkungen bzw. Vorbehalte auf Seiten der Kursleiter*innen, Angebote planen zu wollen oder diese durchzuführen. Zudem war 2022 das Corona-Jahr, in dem es vermehrt zu Krankheitsfällen auf Seiten der Kursleiter*innen kam und dadurch auch kurzfristige Kursausfälle entstanden sind. Gleiches gilt für die Seite der Kursteilnehmer*innen, die oftmals kurzfristig ihre Teilnahme wieder absagen mussten, weil sie plötzlich erkrankt waren. Neben Corona ist das Jahr 2022 auch davon geprägt, dass Russland seit Februar einen groß angelegten Angriffskrieg gegen die Ukraine führt und damit Krieg in Europa herrscht. Die damit verbundene Welle an Geflüchteten aus dem Kriegsgebiet sowie die damit einhergehenden wirtschaftlichen Veränderungen, wie die einsetzende Inflation und die Energiekrise, haben das Bild des Kursprogramms und das Anmeldeverhalten des VHS-Publikums verändert und beeinflusst.

Blickt man zahlenmäßig auf das erste Halbjahr, so wurden 150 Kurse und Veranstaltungen geplant. Die Anzahl der geplanten Kurse ist damit im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen. 2021 wurden noch 169 Kurse und Veranstaltungen in das Kursprogramm aufgenommen. Dieser Rückgang ist zum einen durch die eingangs erwähnte verhaltene Kursplanung auf Seiten der Kursleiter*innen zu erklären, zum anderen aufgrund dessen entstanden, dass der scheidende VHS-Leiter in der letzten Planungsphase als pädagogischer Mitarbeiter keine Einzelveranstaltungen in das neue Kursprogramm integriert hat. So waren gerade Einzelveranstaltungen zur politischen Bildung für das erste Halbjahr 2022 nicht geplant worden.



Von den 150 geplanten Formaten für Kamen und Bönen wurden 85 Kurse und Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Das ergibt eine Durchführungsquote von rund 57 %. In Teilnehmer*innen und Unterrichtseinheiten ausgedrückt, nahmen 1.177 Personen am VHS-Programm im ersten Halbjahr teil, was wiederum rund 2.527 Unterrichtseinheiten beinhaltet hat.

Im Fachbereich „Politik, Gesellschaft und Umwelt“ wurden bspw. Einzelveranstaltungen durch das VHS-Publikum nur zum Teil gut angenommen. Während Formate wie landeskundliche bzw. Reise-Vorträge in den Jahren vor Corona noch sehr beliebt und als Dauerbrenner zu bezeichnen waren, wurden sie in den Corona-Jahren weniger stark nachgefragt. Eine geplante Betriebsbesichtigung musste wegen verstärkter Corona-Einschränkungen im Unternehmen wieder abgesagt werden. Zudem war die Einführung neuer Formate und auch neuer Seite 50 Dozent*innen in diesem Fachbereich trotz verstärkter Werbe- und Pressemaßnahmen nur schwer möglich. Auch im Sprachenbereich wurden einige neue Kursformate, wie Italienisch- oder Niederländisch-Kurse, angeboten, die jedoch unterhalb der geforderten Mindestteilnehmerzahl blieben. Gleiches gilt für den Fachbereich „EDV, Beruf und Karriere“. Formate zu Schlüsselkompetenzen mussten ebenso abgesagt werden wie EDV-Kurse, da sich nicht genügend Teilnehmer*innen dazu angemeldet haben. Der Bereich „Ernährung und Gesundheit“, in dem gerade Koch- und Backkurse immer sehr beliebt waren, war davon betroffen, dass drei Dozent*innen krankheitsbedingt ihre geplanten Formate entweder erst gar nicht anbieten oder im Laufe des Semesters absagen mussten. Die Beispiele zeigen, dass das erste Halbjahr zu einer Hälfte noch stark von Einschränkungen und Ausfällen betroffen war, die coronabedingt entstanden und von Zurückhaltung auf Seiten des VHS-Publikums gegenüber neuen bzw. bisher unbekanntem Formaten geprägt sind. Dagegen steht die Beobachtung, dass sich gerade der Bereich „Kultur und Gestalten“ sehr positiv entwickelt hat und sehr gut angenommen wurde. So konnte in Bönen wieder mit rund 50 Kindern und Jugendlichen die „Harry Potter Book Night“ in Kooperation mit dem Kulturbüro und der Bücherei stattfinden. Ebenso wurde ein neues Format in den Sommerferien, das sog. „Summerfeeling im Lesegarten“, mit rund 160 Teilnehmer*innen erfolgreich eingeführt. Gleiches gilt für den Kamener Standort. Hier konnten erstmalig wieder zwei Kunstausstellungen stattfinden, die durch rund 95 Teilnehmer*innen besucht wurden. Zusätzlich ist für das 1. Semester 2022 hervorzuheben, dass aufgrund des Ende Februar einsetzenden Krieges gegen die Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingswelle innerhalb kürzester Zeit drei Deutschkurse für Geflüchtete im ersten Halbjahr organisiert und durchgeführt wurden. Waren die ersten zwei Corona-Jahre noch von einem enormen Digitalisierungsschub geprägt, haben Onlineformate im Jahr 2022 kaum noch eine große Rolle gespielt. Es wurden 31 Kurse im ersten Halbjahr angelegt, die ein Ausweichen auf das Konferenztool BigBlueButton möglich gemacht hätten, wenn erneute Coroneinschränkungen nötig gewesen wären. Vier Kurse wurden als reine Onlinekurse angeboten (drei Formate als überregionale Kooperation und ein Onlinekurs, weil die Teilnehmer*innen weiterhin nicht vor Ort sein wollten). Davon wurde lediglich ein Kurs durchgeführt. Überregionale digitale Projekte kamen mangels Teilnehmer*innen nicht zustande. Es zeigt sich, dass Onlineformate bislang vorwiegend als Notlösung angenommen wurden, der eigentliche soziale Austausch vor Ort jedoch bevorzugt wird.

Das zweite Halbjahr 2022 stand im Zeichen der Neusortierung nach den vergangenen Corona-Phasen. Das Semester konnte planmäßig Mitte September starten und war dadurch gekennzeichnet, dass beinahe alle Kurse und Veranstaltungen in Präsenzform stattgefunden haben. Insgesamt sind für das 2. Semester 171 Angebote für Kamen und Bönen geplant worden, wovon 111 durchgeführt werden konnten. Damit konnte die Durchführungsquote von 59,88% im Vorjahreszeitraum auf 64,91% im zweiten Halbjahr 2022 gesteigert werden. In Teilnehmer*innen und



Unterrichtseinheiten ausgedrückt, nahmen 1.487 Personen am VHS-Programm im zweiten Halbjahr teil, was wiederum rund 3.544 Unterrichtseinheiten beinhaltet hat. Die meisten Kurse wurden im 2. Semester in den Fachbereichen „Gesund & fit bleiben“, „Kultur und Gestalten“ sowie „Sprachen lernen“ eingeplant und konnten mit relativ geringen Ausfallquoten durchgeführt werden.

Generell verlief das Semester im Vergleich zu den vergangenen Semestern in Bezug auf die Personalentwicklung sowie das Kursgeschehen etwas harmonischer. Neue Räume in der frisch renovierten Alten Mühle in Bönen boten eine willkommene Rückkehr in die eigenen Räumlichkeiten, in denen von nun an die bewährten Sportkurse sowie kleine wie große Einzelveranstaltungen stattfinden konnten. Eine gewisse Stabilisierung der VHS-Lage nach umfangreichen Personaländerungen verschaffte den pädagogischen Mitarbeiterinnen wieder Seite 51 etwas Raum, um neue Formate zu entwickeln und weitere Kooperationen einzugehen.

So konnte in Bönen ein neues Großformat „Winterzauber“ im Lesegarten in Kooperation mit der Bücherei gestartet und mit großem Erfolg von über 200 Besucher*innen durchgeführt werden. Des Weiteren konnten in den frisch renovierten Räumlichkeiten neue Ausstellungen angeboten werden, wie z.B. zur Wiedereröffnung der Alten Mühle die organisierte Fotoausstellung „Vielfältige Tierwelt im heimischen Garten“ mit knapp 50 Besucher*innen allein an dem Eröffnungsabend. In Kamen beteiligte sich die VHS mit vielen Aktionen an dem Projekt Heerener Adventskalender und konnte an dem Abend über 70 Gäste in vorweihnachtliche Stimmung bringen. Auch in dem Fachbereich „Politik, Gesellschaft, Umwelt“ lässt sich eine positive Entwicklung feststellen. Während sich landeskundliche Vorträge in diesem Semester nach wie vor schwergetan haben, stieß der Bereich Rechts- und Verbraucher Fragen nach Ausbruch des Ukraine-Krieges auf große Nachfrage. So konnten in der VHS als Antwort auf aktuelle geopolitische Entwicklungen in Europa und die damit zusammenhängenden steigenden Energiepreise tagesaktuell mehrere Seminare zum intelligenten Energiesparen eingerichtet und angeboten werden, die sehr gut besucht wurden. Grundsätzlich lässt sich in diesem Fachbereich ein deutlicher Anstieg in der Durchführungsquote der geplanten Veranstaltungen erkennen, die von 40% im 1. Semester auf 75% im 2. Semester gestiegen ist. Ein kleiner Aufwärtstrend konnte ebenfalls in den Koch- und Backkursen verzeichnet werden. Konnten im 1. Semester 2022 lediglich 2 Kochkurse durchgeführt werden, so sind im 2. Semester schon 6 Kurse zustande gekommen. Zwar mussten aufgrund von mangelnden Anmeldezahlen und unerwarteten technischen Problemen in der Lehrküche im Haus der Bildung einige der geplanten Kurse abgesagt werden, aber im Allgemeinen lässt sich steigendes Interesse an den Kochangeboten und damit eine - vorsichtig ausgedrückt - Belebung des Bereichs feststellen. Dies spiegelt sich ebenfalls in dem Anstieg der Durchführungsquote in dem Bereich von 22% im 1. Semester auf 40% im 2. Semester wider.

Diesen positiven Entwicklungen stehen leider einige Rückschläge gegenüber, denen die VHS im 2. Semester 2022 die Stirn bieten musste. Diese lagen vorrangig in dem Fachbereich „Ernährung und Gesundheit“. Hier hatte die VHS zum einen mit kurzfristigen, oft krankheitsbedingten Kursabsagen seitens der Dozent*innen zu kämpfen, die zur Folge hatten, dass Kurseinheiten verkürzt oder später nachgeholt werden mussten. Zum anderen kam Ende des Jahres die Schließung des Rehabades Kamen hinzu, welche verursachte, dass 10 Wassergymnastik-Kurse nicht zu Ende durchgeführt und vorzeitig abgebrochen werden mussten. Für die kommende Semesterplanung wird diese Entwicklung eine große Auswirkung haben und einen signifikanten Einbruch sowohl in dem Kursangebot als auch in den Teilnehmenden-Zahlen darstellen.



Insgesamt betrachtet konnten im Jahr 2022 rund 196 Kurse durchgeführt werden. Die Durchführungsquote lag bei 60,06%, was konkret bedeutet, dass 125 Kurse ausgefallen sind. Wie das Diagramm zeigt, sind wir zwar noch weit von den Vor-Corona-Zahlen entfernt, aber der Anstieg der durchgeführten sowie der Rückgang der ausgefallenen Kurse lassen auf eine sehr langsame aber durchaus positive Entwicklung dieser Zahlen schließen.

Nachdem die Zahl der Teilnehmer*innen im zweiten Corona-Jahr 2021 massiv eingebrochen ist, ließ sich im Jahr 2022 ein geringer Anstieg der Zahlen feststellen. Insgesamt kam die VHS auf 2.664 Teilnehmer*innen, die Kurse und Veranstaltungen 2022 besucht haben (s. Abb.2). Dieser Entwicklung können mehrere Faktoren zugrunde gelegt werden. Zum einen hängt der Anstieg der Teilnehmenden-Zahlen unmittelbar mit dem gestiegenen Angebot an Integrationskursen zusammen, was unmittelbar auf den Kriegsausbruch und die Geflüchteten-Bewegung innerhalb von Europa zurückzuführen ist. Zum anderen wies der lediglich geringe Anstieg der Zahlen darauf hin, dass sich die Gesellschaft im Allgemeinen in der New-Reality nach Corona neu orientieren und zurechtfinden muss. In den beiden vergangenen Semestern konnte man nämlich die Beobachtung machen, dass ein nicht geringer Teil des Stammpublikums nach Corona nicht mehr zu der VHS zurückgefunden hat. Gleichzeitig erschließen sich sehr langsam neue Zielgruppen, die die VHS-Angebote für sich neu entdecken.

Risiken

Die einführende Skizzierung der VHS-Lage sollte deutlich gemacht haben, dass sich die VHS nach der lang andauernden pandemischen Lage neuen Herausforderungen stellen muss und vor immer noch sehr ungewissen Entwicklungen steht. Zum einen hat man mit herausfordernden Verlusten auf der Seite der Kursleiter*innen zu kämpfen, die alters- oder krankheitsbedingt die Zusammenarbeit mit der VHS während oder nach Corona beendet haben. Dies hat zur Folge, dass neue Kursleitende akquiriert und zukünftig ein neuer Dozent*innenstamm gebildet und gepflegt werden muss. Parallel dazu muss auch der Gewinnung neuer Zielgruppen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Während der Pandemie haben zahlreiche Kursteilnehmer*innen wie auch Kursleiter*innen bildlich gesprochen eine „Pause“ eingelegt und müssen künftig wieder neu für VHS-Angebote erreicht bzw. begeistert werden.

Konkret lassen sich die finanziellen Corona- und Ukraine-Krieg-Schäden – analog zum Vorjahr – auf Basis des im Dezember 2022 geänderten und unbenannten „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ ermitteln. Hiernach sollen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Belastungen durch Ermittlung der Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Rahmen einer gesonderten Erfassung der konkreten Belastungen erfolgen. Hierzu kann eine gesonderte Erfassung der konkreten unterjährigen Belastungen des beschlossenen Haushaltsplans beispielsweise auf Unter- bzw. Schadenskonten erfolgen.

Die Darstellung dieser Schäden erfolgt im außerordentlichen Ergebnis und wird anschließend in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen, den „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, aktiviert und erstmalig in 2025 linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren abgeschrieben.



Die Ermittlung der Corona-bedingten Schäden für den Jahresabschluss 2022 lässt sich im Falle der VHS allerdings nicht einfach nach einer der oben aufgeführten Methoden durchführen. Die Differenz zwischen der Ergebnisplanung und der Ergebnisrechnung spiegelt keineswegs den realen Schaden im VHS-Kursbetrieb wider. Darüber hinaus wurden die drei Jahre „vor“ Corona, als noch ein normaler Kursbetrieb möglich war, zum Vergleich herangezogen (2017, 2018, 2019) sowie das Jahr 2021 und daraus jeweils der Mittelwert in Bezug auf Entgelte, Honorare, die daraus entstandene Unterdeckung und den Kostendeckungsgrad ermittelt. Während sich für die drei genannten Jahre 2017, 2018, 2019 vor der Pandemie eine durchschnittliche Unterdeckung von 19 % feststellen lässt (rund 37.000 Euro), kommt es im Jahr 2021 zu einer Unterdeckung von 56 % (rund 70.000 €). Im Jahr 2022 beträgt die Unterdeckung rund 47% (79.773,03€). Die Differenz daraus wird als Corona-bedingter Schaden deklariert und umfasst rund 28.255,10 Euro. Um die Berechnungen nicht zu verfälschen wurde das Jahr 2020 nicht in die statistische Bewertung aufgenommen, weil in dem Jahr kein Normalbetrieb stattfinden konnte.

Wie im Jahr zuvor besteht auch weiterhin das Risiko der abnehmenden Entgelteinnahmen, welches von der Entwicklung und Höhe der Teilnehmer*innenzahlen abhängt. Veränderte Familien- und Arbeitsstrukturen der sog. „überforderten Generation“, die Überalterung der Gesellschaft aufgrund des demografischen Wandels lassen die Gruppengrößen in den VHSKursen kontinuierlich seit den letzten 10 Jahren schrumpfen. Das Generieren von Überschüssen durch Überschreiten der Mindestteilnehmer*innenzahl ist jetzt schon und wird in Zukunft immer schwieriger werden. Dies verdeutlichen auch die Zahlen der durchgeführten Unterrichtsstunden Seite 54 sowie die Höhe der Teilnehmer*innenzahlen für das Jahr 2022. Während die Zahlen von 2018 und 2019 erst noch positiv stimmten, hat die COVID-19-Pandemie den vorsichtigen Aufwärtstrend rapide zu Fall gebracht. Im Jahr 2022 ist die VHS noch weit davon entfernt das Teilnehmenden-Niveau von vor der Pandemie zu erreichen. Zwar konnte im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg des Teilnehmenden-Niveaus um ca. 26% festgestellt werden. Gleichzeitig ist aber auch der Anstieg der Unterrichtsstunden um ca. 27% zu verzeichnen. Diese parallele Steigerung in den beiden Bereichen führt zu der Schlussfolgerung, dass immer mehr Kurse die angeforderte Mindestteilnehmer*innen-Zahl nicht erreichen, was im Jahr 2022 konkret eine Kostenunterdeckung von 47,33% bedeutet. Zum Vergleich: 2018 waren weniger als 15% der Kurse nicht kostendeckend.

In der Vergangenheit sind die Aufwendungen im Kursgeschehen – wie die Honorare der Kursleiter*innen – mit den eingegangenen Entgelten weitestgehend gedeckt worden (siehe Abb. 3). So wurden auch die gemäß Entgeltordnung gebührenfreien Vorträge, beispielsweise die landeskundlichen Vorträge oder solche zur politischen Bildung, durch den Überschuss an Entgelten aus den kostenpflichtigen Kursen, hier gerade solche aus dem Gesundheits- und Ernährungsbereich, ausgeglichen bzw. gegenfinanziert. Dieses Modell der Gegenfinanzierung bzw. Kostendeckung ist künftig immer weniger umsetzbar. Somit sind die Entgelt- und Honorarordnung sowie die Teilnahmebedingungen der VHS dringend reformbedürftig.

Zusätzlich dazu bleibt die Situation um die zukünftige Einführung einer Umsatzsteuerpflicht gegenüber den VHS-Kursformaten weiterhin ungeklärt. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs sollten ab 2023 alle Kursformate, denen nach der Definition des Gesetzgebers kein eindeutiger Bildungsauftrag zugrunde liegt, umsatzsteuerpflichtig werden. Die bis Ende 2022 geltende 1. Verlängerung der Übergangsregelung in § 27 Absatz 22a UStG wurde mit dem Jahressteuergesetz 2022 erneut um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31. Dezember 2024 sichergestellt. Ab dann müssen Kommunen – vereinfacht ausgedrückt – auf Leistungen und Angebote, die auch private Unternehmen erbringen oder erbringen könnten, Umsatzsteuer abführen und Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen abgeben.



Diese anstehende kommunale Umsatzsteuerpflicht führt dazu, dass innerhalb der Kommunen alle Leistungen hinsichtlich einer Umsatzsteuerpflicht auf den Prüfstand gestellt werden. Zu diesen Leistungen zählen auch die Kursangebote der Volkshochschulen. Dabei stellte sich die Problematik dar, dass in den Kommunen die Frage der Einordnung der Kurse in umsatzsteuerpflichtige und nicht umsatzsteuerpflichtige Angebote gemäß § 4 Nr. 22a UStG sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Die Spannweite reicht dabei von Kommunen, die den Bildungscharakter des gesamten Kursangebots ihrer Volkshochschule und damit die Steuerbefreiung gar nicht erst in Frage stellen, über solche, die Kurse mit vermeintlich erkennbarem Freizeitcharakter anhand von Checklisten ausfiltern bis hin zu solchen, die die Steuerbefreiung für Kurse von Volkshochschulen so auslegen, dass der Freizeitcharakter eines Kurses sich entlang des Grades seiner beruflichen Verwertbarkeit bemisst. Das unterschiedliche Vorgehen gleicht einem Flickenteppich und führt unweigerlich zu Ungleichbehandlungen der Volkshochschulen. Weiterhin bleibt ungewiss, in wie weit das Ansinnen des Koalitionsvertrags, eine europarechtskonform beizubehaltende Umsatzsteuerbefreiung gemeinwohlorientierter Bildungsdienstleistungen zu erreichen, umsetzbar ist.

Mit Sorge ist ebenfalls die Entwicklung im Bereich der Integrationskurse und den sich daraus ergebenden Drittmitteleinnahmen zu betrachten. Beobachtet man deren Entwicklung von 2016 bis 2021, so ist ein kontinuierlicher Rückgang der Unterrichtseinheiten im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ zu verzeichnen, wobei 2019 der stärkste Einbruch zu beobachten ist. Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie die damit ausgelösten Flüchtlingsströme innerhalb Europas haben 2022 diesen Abwärtstrend leicht amortisiert und ließen die VHS eine positive Bilanz der Unterrichtseinheiten (Anstieg von 1.571 auf 2.542) verzeichnen. Der rapide Bedarfsanstieg an Integrationskursen hat einen weiteren Risikofaktor sichtbar gemacht: fehlende Lehrkräfte für den Integrationsbereich. Dieses Problem betraf 2022 besonders stark die Volkshochschulen in kleinen Städten und ländlichen Gebieten. Angesichts der Problematik sowie in der Kürze der Zeit, in der die Integrationskurse im Schnelltempo bei enorm hoher Nachfrage organisiert werden mussten, kamen die Volkshochschulen wortwörtlich an ihre Grenzen – räumlich wie arbeitstechnisch. Trotzdem hat die VHS Kamen-Bönen im 1. Semester 2022 aus eigenen Kräften geschafft, drei zusätzliche niedrigschwellige kostenlose Deutschkurse für Geflüchtete aus der Ukraine zu organisieren und kurzfristig anzubieten. Unter den Umständen war dies ein Kraftakt, dessen finanzielle Seite inkl. Honorare, Unterrichtsmaterialien etc. komplett von der VHS getragen wurde.

Chancen

Prinzipiell verfügen beide Standorte künftig über attraktive und moderne Kursräume. Die Sanierungsarbeiten an der Alten Mühle in Bönen wurden im September 2022 abgeschlossen und der Kamener Standort ist durch den Umzug nach Heeren-Werve modern und mit zahlreichen Kursraummöglichkeiten ausgestattet (bspw. durch den Werkraumtrakt, die eigene Lehrküche, Kursräume mit moderner Technikausstattung etc.). Jetzt heißt es das vorhandene Potenzial der beiden Standorte auszuschöpfen, indem man passende Formate entwickelt und neue Werbewege bestreitet. Eine neuartige Kundengewinnung sowie die Erschließung neuer Zielgruppen stellt sich dabei zum einen als Chance, gleichzeitig aber auch als große Herausforderung heraus.



Behilflich dabei können die neuen Finanzierungsinstrumente sein, die mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes zum 01.01.2022 eingeführt wurden. Konkret geht es um die sog. Entwicklungspauschale, den Innovationsfonds sowie Mittel für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung. All diese Instrumente sollen Innovation sowie Nachhaltigkeit in den Volkshochschulen fördern. 2022 hat die VHS Kamen-Bönen Gebrauch von der Entwicklungspauschale gemacht. In dem Rahmen wurden zwei innovative Projekte beantragt und durchgeführt: Ende August wurden im Rahmen der Integrationskurse Hochbeete angelegt, die anschließend durch die Teilnehmer der BAMF-Kurse weiter gepflegt werden sollen (ein fortlaufendes Projekt). In den Herbstferien fand ein zweites Projekt – ein Kreativcamp für Jugendliche statt.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Elke Kappen, Bürgermeisterin Stadt Kamen

VHS Leiter

Karolina Kubiak

Verbandsversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Sabine Lutz-Kunz (SPD)	Dirk Lampersbach (SPD)
Deniz Werth (SPD)	Ralf Maczkowiak (SPD)
Silvia Gosewinkel (SPD)	Benedikt Müller (SPD)
Burkhard Geckert (CDU)	Sebastian Böhnke (SPD)
Tilman Rademacher (CDU)	Helge Meiritz (CDU)
Friedhelm Lange (GRÜNE)	Martina Thätner (GRÜNE)
Thomas Cieszynski (BgB)	Christian Lein (BgB)
Jörg-Andreas Otte (Verwaltung)	Caroline Kirchner (Verwaltung)

Rechnungsprüfungsausschuss

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Cieszynski (BgB)	Friedhelm Lange (GRÜNE)
Jörg-Andreas Otte (Verwaltung)	Caroline Kirchner (Verwaltung)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern 14 Frauen an (Frauenanteil: 54 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Rechnungsprüfungsausschuss in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor, bei der VHS Kamen-Bönen sind weniger als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Landesgleichstellungsgesetz – LGG).



1.4.1.5 GWA Kommunal AöR

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 59, 59425 Unna
Gründungsjahr	2016
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gesellschaftsvertrag	Satzung vom 25. Oktober 2016, zuletzt geändert am 18. September 2018
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRA 4053
Stammkapital	40.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinde Bönen, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen sowie des Kreises Unna. Aufgabe der GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 6 Satz 1 Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) im Bereich Sammlung und Transport von Abfällen für die beteiligten Anstaltsträger mit dem Ziel einer für den Bürger kostengünstigen und zuverlässigen Leistungserbringung.

Im Bereich Forschung und Entwicklung ist das Unternehmen nicht aktiv.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Sammlung und den Transport von Abfällen durchzuführen. Aufgrund der landesabfallrechtlichen Regelungen sind kreisangehörige Städte und Gemeinden in NRW zuständig für die Einsammlung der Abfälle aus privaten Haushalten in ihrem jeweiligen Gebiet. Ferner sind diese Abfälle zu den von den Kreisen vorgehaltenen Entsorgungsanlagen zu transportieren. Diese Aufgabe erledigen die Gemeinde Bönen, die Gemeinde Holzwickede und die Stadt Kamen unter Mitwirkung des Kreises Unna und seiner abfallwirtschaftlichen Tochtergesellschaft GWA in interkommunaler Zusammenarbeit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Träger	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	10.000,00	25,0
Gemeinde Holzwickede	10.000,00	25,0
Stadt Kamen	10.000,00	25,0
Kreis Unna	10.000,00	25,0
Gesamt	40.000,00	100,0



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß Satzung wird der Bilanzgewinn den Trägerkommunen ausgeschüttet. Verluste werden – soweit sie nicht aus den Rücklagen gedeckt werden können – von den Trägerkommunen ausgeglichen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gemeinde Bönen keine Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2021 erhalten.

Die Gemeinde Bönen erhielt im Berichtsjahr 5.848,36 € Gewerbesteuern von der GWA Kommunal AöR.

Die Aufwendungen für das Sammeln und Transportieren von Abfall im Gemeindegebiet betragen im Geschäftsjahr 2022 323.301,17 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1.253	1.456	-203	Eigenkapital	198	52	146
Umlaufvermögen	358	316	42	Rückstellungen	93	93	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0	Verbindlichkeiten	1.321	1.628	-307
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0				
Bilanzsumme	1.612	1.773	-161	Bilanzsumme	1.612	1.773	-161

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.046	2.025	21
2. sonstige betriebliche Erträge	47	18	29
3. Personalaufwand	891	844	47
4. Abschreibungen	264	276	-12
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	773	743	30
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	14	-3
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7	15	-8
9. Ergebnis nach Steuern	147	151	-4
10. sonstige Steuern	1	1	0
11. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	146	150	-4
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	12	-139	151
13. Bilanzverlust/-gewinn	158	11	147

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	12,3	2,9	9,4
Eigenkapitalrentabilität	-74,0	-291,7	217,7
Anlagendeckungsgrad 2	74,4	76,2	-1,8
Verschuldungsgrad	714,2	3.337,1	-2.622,9
Umsatzrentabilität	7,2	7,4	-0,3

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 18, davon 17 gewerbliche Arbeitnehmer und 1 Angestellter (Angabe gemäß Anhang).



Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war in 2022 insbesondere geprägt durch eine rasant ansteigende Inflationsrate, die im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 % gestiegen ist und somit ein Rekordniveau im Deutschland der Nachkriegszeit erreicht hat. Diese hohe Inflationsrate wurde besonders beeinflusst durch Lieferengpässe, dem deutlichen Preisanstieg von Lebensmitteln und den zunehmenden Preisen für Mineralölprodukte und andere energieerzeugende Rohstoffe, die durch den Krieg in der Ukraine weiter verstärkt werden.

Mit Zinserhöhungen versucht die EZB seit Sommer 2022, die Inflation im Euroraum einzudämmen. Seit dem 21. Dezember 2022 gilt für den Euroraum ein Leitzins von 2,5 %, der höchste Leitzins seit 2009. Auch der deutsche Staat versucht Unternehmen und Verbraucher mit Milliardenhilfen von den Folgewirkungen der hohen Inflation zu entlasten. Für 2023 sollen Preisbremsen für Strom und Gas die Folgen der gestiegenen Kosten für private Haushalte und Firmen abzufedern. Im Dezember übernahm der Bund einmalig die Kosten für die Abschlagszahlung für Gas- und Fernwärmekunden.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich in 2022 trotz Corona-Pandemie mit Ukraine-Krieg, Energiekrise und Inflation weiterhin stabil. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt um 195.000 unter der des Vorjahres. Allerdings zeigten sich die Folgen der Krisen ab Mitte 2022, so sorgten z. B. ukrainische Geflüchtete in der Statistik für einen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Aber auch in 2022 zeigt sich, dass sich die zukünftige arbeitsmarktpolitische Debatte schwerpunktmäßig mit dem Thema Fach- und Arbeitskräftemangel beschäftigen wird.

Insgesamt wird die deutsche Wirtschaft auch in 2023 durch eine weiterhin hohe Inflation, die anhaltenden hohen Energiepreise und die damit verbundenen Kaufkraftverluste trotz staatlicher Gegensteuerungsmaßnahmen belastet werden. Sowohl die Geschäftserwartungen der Unternehmen als auch das Konsumklima liegen nach wie vor auf Tiefständen. Trotzdem erwartet die Bundesregierung laut aktueller Konjunkturprognose eine geringfügige Zunahme der Wirtschaftsleistung um 0,2 %.

Die Entwicklung des für die Gesellschaft relevanten Marktes der kommunalen Abfallsammlung ist insbesondere geprägt von den steigenden Kosten für Dieselmotoren.

Auch für 2023 wird ein grundsätzlich hohes Kostenniveau hierfür erwartet.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 62 (Vorjahr: T€ 108) vorrangig für die Anschaffung von Müllbehältern getätigt.

Ertragslage

Das Unternehmen erwirtschaftete in 2022 bei einem Umsatz von T€ 2.046 (Vorjahr: T€ 2.025) einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 146 (Vorjahr: T€ 150). Das für 2022 geplante Ergebnis in Höhe von T€ 177 konnte somit nicht erreicht werden. Grund hierfür sind die im abgelaufenen Jahr deutlich gestiegenen Kosten für Diesel, die aufgrund der im Herbst 2021 vereinbarten Dienstleistungsentgelte für 2022 mit den Anstaltsträgern nicht refinanziert werden konnten. Allerdings wird das Prognose-Ergebnis in Höhe von T€ 139 aus dem 3. Quartal 2022, welches die



negativen betriebswirtschaftlichen Effekte insbesondere aus den gestiegenen Dieselpreisen berücksichtigt, moderat überschritten.

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus kommunalen Sammlungs- und Transportleistungen, die sich von T€ 1.436 in 2021 auf T€ 1.556 für das abgeschlossene Geschäftsjahr erhöht haben. Die Verwertungserlöse der Altpapiermengen der dualen Systeme haben sich allerdings aufgrund der Marktsituation auf T€ 490 (Vorjahr: T€ 589) verringert. Diese Entwicklung bildet sich aber auch spiegelbildlich auf der Aufwandsseite ab. Hier haben sich die Aufwendungen für die Erlösbeteiligungen zugunsten der dualen Systeme auf T€ 195 (Vorjahr: T€ 269) verringert.

Die Personalaufwendungen nahmen insbesondere aufgrund einer vereinbarten Tarifsteigerung sowie eines erhöhten Überstundenaufkommens aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle auf T€ 891 (Vorjahr: T€ 844) zu, während die Abschreibungen auf einem in etwa konstanten Niveau im Vorjahresvergleich verblieben (T€ 264; Vorjahr T€ 276). Weitere wesentliche Kostenfaktoren sind die Aufwendungen für Betriebsmittel insbesondere Diesel (T€ 234; Vorjahr: T€ 167) sowie die Kosten für Kfz-Reparaturen (T€ 137; Vorjahr T€ 120).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich von T€ 1.773 um T€ 161 auf T€ 1.612. Auf der Aktivseite der Bilanz spiegelt sich diese Entwicklung insbesondere durch ein abschreibungsbedingt verringertes Anlagevermögen wider (T€ 1.250; Vorjahr: T€ 1.451).

Die sonstigen Vermögensgegenstände nahmen insbesondere aufgrund überschüssiger Vorauszahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteuern (T€ 60; Vj.: T€ 8) auf T€ 64 zu.

Passivisch führen die planmäßigen Tilgungsleistungen zu entsprechend reduzierten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (T€ 1.196; Vorjahr: T€ 1.436).

Die sonstigen Rückstellungen bestehen vornehmlich für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (T€ 73; Vorjahr: T€ 56) und nahmen aufgrund von höheren bilanzierten Verpflichtungen für Urlaubsansprüche sowie Mitarbeiterprämien zu.

Finanzlage

Die GWA Kommunal AöR erstellt eine detailliertere Liquiditätsplanung mit Überwachung der einzelnen Liquiditätspositionen.

Die Liquidität des Unternehmens war aufgrund des Cash-Flows jederzeit gewährleistet. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von T€ 80 (Vorjahr: T€ 79).

Chancen und Risikobericht

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für das Unternehmen zu identifizieren. Geschäftsübliche Sachverhalte werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens erfasst, bewertet und analysiert. Aufkommende Fragestellungen und Probleme werden zwischen Vorstand, Leitung Disposition und dem kaufmännischen Geschäftsbesorger im direkten Dialog und in regelmäßigen Besprechungen aufgezeigt und Problemlösungen erarbeitet.



Da sich die GWA AöR schwerpunktmäßig auf die Wahrnehmung der Aufgaben ihrer Träger beschränkt, ist sowohl die Ertragslage als auch die Liquidität unter den derzeitigen Rahmenbedingungen mittelfristig gesichert.

Aufgrund des seit Ende Februar 2022 auf militärischer Ebene ausgetragenen Russland-Ukraine-Konflikts zeigen sich derzeit die Auswirkungen hieraus insbesondere in steigenden Preisen und einer voraussichtlich auch in 2023 weiterhin „ungewöhnlich“ hohen Inflation.

Das Unternehmen wird insbesondere dann betroffen sein, wenn die Kosten relevant über das für 2023 geplante Niveau steigen, weil der hieraus resultierende Mehraufwand nicht mehr über die für 2023 fest vereinbarten Dienstleistungsentgelte mit den Anstaltsträgern abgerechnet werden kann. Die hieraus resultierenden negativen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen sind durch die Anstalt zu tragen.

Prognosebericht

Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2023 erwartet die Gesellschaft bei nur leicht steigenden Erlösen aber überproportional zunehmenden Kosten ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 69. Die GWA AöR plant Investitionen in Höhe von T€ 126. Diese Investitionen sollen aus einem für 2023 geplanten Investitionsdarlehen finanziert werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Benedikt Stapper

Verwaltungsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Robert Eisler (Verwaltung)	Jens Büchting (Verwaltung)
Thorsten Leyer (CDU)	Klaus Viertmann (GRÜNE)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der GWA Kommunal AöR nach § 5 LGG liegt nicht vor.



1.4.1.6 Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen

Basisdaten

Anschrift	Poststraße 4 59174 Kamen
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 13. August 2021, eingetragen in das Handelsregister am 09. September 2021
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 4623
Stammkapital	15.000.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme, der Betrieb von Freizeiteinrichtungen, die Telekommunikation und die damit verbundenen ergänzenden oder unterstützenden Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung – die Versorgung der Menschen in ihrem Einzugsgebiet mit Strom, Gas, Wasser sowie Wärme – ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Stadt Kamen	6.300.000,00	42,00
Gemeinde Bönen	2.400.000,00	16,00
Stadt Bergkamen	6.300.000,00	42,00
Gesamt	15.000.000,00	100,00



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 2.644 T€. Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss 2022 an die Gesellschafter im Verhältnis der Geschäftsanteile auszuschütten. Die Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2022 beträgt für die Gemeinde Bönen netto 356.046,86 € und wird im Jahr 2023 ausgezahlt. Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde Bönen eine Gewinnausschüttung in Höhe von 309.764,00 € (Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2021).

Die Gemeinde Bönen erhielt im Jahr 2022 Provision für verbürgte Darlehen in Höhe von 5.902,44 €. Die Provision bezieht sich auf das Jahr 2021 und wurde 2022 ausgezahlt. Die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme betragen – nach Spitzabrechnung – 831.025,59 €. Die Gemeinde Bönen erhielt im Jahr 2022 95.163,40 € Gewerbesteuer von der GSW. Des Weiteren hatte die Gemeinde Bönen Erträge aus Einspeisevergütung/EEG Umlage und Erbbauzinsen.

An Aufwendungen sind der Gemeinde Bönen rund 864 T€ für die Bewirtschaftung Energie und rund 319 T€ für die Bewirtschaftung Straße entstanden. Die Aufwendungen für das Hallenbad betragen gemäß Einzahlungsvereinbarung jährlich 610.000,00 €. Des Weiteren hatte die Gemeinde Bönen Aufwendungen für die Nutzung der Schwimmhalle und für die Bauunterhaltung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	108.979	107.057	1.922	Eigenkapital	55.473	54.819	654
Umlaufvermögen	51.161	31.657	19.504	Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.240	0	7.240
Aktive Rechnungsabgrenzung	278	304	-26	Baukosten- und Ertragszuschüsse	12.010	12.039	-29
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0	0	Rückstellungen	35.142	26.315	8.827
				Verbindlichkeiten	50.553	45.845	4.708
Bilanzsumme	160.418	139.018	21.400	Bilanzsumme	160.418	139.018	21.400

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 3.369.244,89 €.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	140.017	140.957	-940
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	968	978	-10
3. sonstige betriebliche Erträge	3.628	580	3.048
4. Materialaufwand	96.692	100.948	-4.256
5. Personalaufwand	19.493	15.428	4.065
6. Abschreibungen	9.138	8.378	760
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.492	8.854	2.638
8. Erträge aus Beteiligungen	245	887	-642
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	951	1.160	-209
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	482	287	195
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	22	1.556	-1.534
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	250	-250
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.447	1.683	-236
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.100	3.526	1.574
15. Ergebnis nach Steuern	2.907	4.226	-1.319
16. sonstige Steuern	263	431	-168
17. Jahresüberschuss	2.644	3.795	-1.151
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	0	1.495	-1.495
19. Bilanzgewinn	2.644	2.300	344

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	34,6	39,4	-4,9
Eigenkapitalrentabilität	4,8	6,9	-2,2
Anlagendeckungsgrad 2	79,0	87,3	-8,2
Verschuldungsgrad	154,5	131,6	22,8
Umsatzrentabilität	1,9	2,7	-0,8

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.



Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 137 Angestellte (Vorjahr 135), 55 (Vorjahr 55) gewerbliche Mitarbeiter/innen und 9 (Vorjahr 10) Saisonkräfte beschäftigt (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die umweltschonende, zuverlässige, sichere und preisgünstige Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie die Eigenerzeugung durch BHKW's und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt die GSW Frei- und Hallenbäder in den Gesellschafterkommunen. Die Stadt Kamen und Bergkamen halten je 42 % und die Gemeinde Bönen 16 % der Anteile an der GSW. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 15 Mio. Euro.

Wesentliche Beteiligungen halten die GSW an der GSW Wasser-plus GmbH, Provision Stadtwerke IT GmbH mit je 50 %, an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG mit 29,46 %, der Energiehandelsgesellschaft West GmbH Münster mit 9,59 % sowie an diversen Trianel Gesellschaften.

Zum Kerngeschäft der GSW gehören auch der Betrieb von Strom-, Gas- und Wärmenetzen in den Gesellschafterkommunen. Für den Betrieb der Wassernetze wurde eine gemeinsame Gesellschaft, die GSW-Wasser-plus GmbH gegründet. Deren Gesellschafter sind die GSW und die Gelsenwasser AG mit einem Anteil von je 50 %.

Strategie und Ziele

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) wollen den Unternehmenswert der GSW durch profitables Wachstum nachhaltig steigern und ihre Kostenstrukturen kontinuierlich weiter optimieren, um ihren Kunden wettbewerbsfähige Angebote anbieten zu können. Für die Erreichung ihrer Ziele werden die GSW ihre Unternehmensstrategie in den nächsten Jahren auf das Energiesystem der Zukunft fortführen. Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung sind und bleiben zentrale Bausteine der langfristig ausgerichteten Unternehmensstrategie. Der Anteil der effizient im Verfahren der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Fernwärme soll in bestehenden Netzen verdichtet und darüber hinaus ausgebaut werden.

Zur Sicherstellung der Fernwärmeversorgung werden die GSW in Baugebieten, soweit möglich, den Ausbau der Wärmeversorgungsnetze vorantreiben, um somit einen Beitrag zu den Klimaschutzziele zu leisten.

Im Hinblick auf die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele ist die GSW der ASEW-Stadtwerke-Initiative Klimaschutz beigetreten. Im Rahmen dieser Initiative wird eine Dekarbonisierungsstrategie ausgearbeitet, durch die Treibhausgasemissionen verringert oder im besten Fall vermieden werden sollen.



Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland um 1,9 % gegenüber dem Jahr 2021. Gegenüber dem Vor-Coronajahr 2019 konnte eine Steigerung des BIP von 0,7 % verzeichnet werden. Lieferengpässe, Fachkräftemangel und steigende Verbraucherpreise setzten dem Wirtschaftsjahr 2022 trotz auslaufender Corona-Pandemie zunehmend zu und so stieg der Verbraucherpreisindex um 7,9 % im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2021. Dieser Anstieg spiegelt sich vor allem in den Energieprodukten wider, welche im Jahresdurchschnitt um 34,7 % stiegen. Auch Nahrungsmittelpreise erhöhten sich drastisch. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13,4 %.

Aufgrund des anhaltenden militärischen Konflikts in der Ukraine sind Wirtschaftsprognosen schwierig. Für das Jahr 2023 wird ein Anstieg des BIP von 0,5 % und eine Inflationsrate von 5,1 % prognostiziert.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland lag 2022 bei 11.829 Petajoule (2021: 12.413 Petajoule) was einem Rückgang von 4,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Energieverbrauch wurde im Wesentlichen durch die Energieträger Mineralöl, Erdgas und Stein- sowie Braunkohle gedeckt. Erneuerbare Energien leisteten mit 1.949 Petajoule einen Anteil von 17,2 % am Gesamt-Energieverbrauch in Deutschland. Im Jahr 2022 lag der Erdgasverbrauch mit 866,2 Mrd. kWh rund 14,8 % unter dem des Vorjahres (1.016,3 Mrd. kWh). Der letztverbrauchte Strom im Jahr 2022 lag mit 490,8 Mrd. kWh knapp 3,2 % unter dem Wert des Jahres 2021 (506,8 Mrd. kWh).

Zur Bruttostromerzeugung in Deutschland von insgesamt 574,0 Mrd. kWh im Jahr 2022 (2021: 585,0 Mrd. kWh) trugen erneuerbare Energien mit rund 256,2 Mrd. kWh (2021: 237,1 Mrd. kWh) oder ca. 44,6 % (2021: 40,5 %) bei. Den größten Anteil leistet hier die Windenergie an Land mit 99,0 Mrd. kWh (2021: 90,6 Mrd. kWh) gefolgt von Photovoltaik mit 62,3 Mrd. kWh (2021: 51,4 Mrd. kWh).

Per 31.12.2021 wurden planmäßig drei Kernkraftwerke mit einer Erzeugungskapazität von 4.058 MW und einer Stromerzeugung von rund 35 Mrd. kWh abgeschaltet. Dieser Ausfall konnte nur teilweise durch erneuerbare Energien kompensiert werden, sodass der Anteil von Energie aus Braun- bzw. Steinkohle an der Bruttostromerzeugung in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 26,3 % anstieg.

Geschäftsverlauf

Strom

Nach einem verhaltenen Jahresauftakt 2022 begannen die Stromterminmarktpreise Mitte Januar eine bis zum Ende des Quartals andauernde Aufwärtsbewegung. Das Frontjahresprodukt Base 2023 stieg auf 184 Euro/MWh. Im zweiten Quartal setzten die Terminpreise die Aufwärtsbewegung aus dem ersten Quartal fort. Preistreibend waren insbesondere die Sanktionen der EU für den russischen Energiesektor. Dadurch stiegen die Gas-, Kohle und Ölpreise. Die Verschlechterung des Gasangebots führte zu deutlich höheren Notierungen. Das Frontjahresprodukt Base 2023 erreichte am Ende des zweiten Quartals 295 Euro/MWh. Im dritten Quartal explodierten dann die Stromterminmarktpreise. Am 26.08.2022 erreichte das Frontjahresprodukt Base 2023



den Höchstwert von 985 Euro/MWh. Zum Ende des Quartals wurde ein Preis von 453 Euro/MWh erreicht. Im vierten

Quartal lag der Preis für das Frontjahresprodukt Base 2023 im Mittel bei 356 Euro/MWh und ging am 28.12.2022 mit einem Preis von 239 Euro/MWh aus dem Markt.

Zum 01.07.2022 wurden aufgrund der Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 ct./kWh die Preise die die Privat- und Geschäftskunden in gleichem Maße abgesenkt. Zur Kompensation der gestiegenen Beschaffungs- und Transportkosten mussten am 01.10.2022 die Strompreise erhöht werden. Zum 01.01.2023 ist die EEG-Umlage gänzlich weggefallen.

Die Ende 2021 eingeführten Neukundentarife für Strom- und Erdgaskunden wurden zum 30.06.2022 beendet. Betroffene Kunden wurden zum 01.07.2022 in die Grundversorgungsprodukte für Bestandskunden überführt.

Im Jahr 2022 wurden 284,1 Gigawattstunden (GWh) Strom an Endkunden abgesetzt und somit lag die Absatzmenge um 38,4 GWh unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 322,5 GWh. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Änderungen in der Kundenstruktur, das Sparverhalten der Haushaltskunden aufgrund der Energie-Krise sowie die milde Witterung gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 15 km neue Versorgungsleitungen verlegt. Rund 2/3 des bestehenden Elektrizitätsversorgungsnetzes wurden durch Erhöhung der Leiterquerschnitte verstärkt um eine weiterhin stabile und sichere Energieversorgung im Konzessionsgebiet zu gewährleisten.

Gas

Auch bei den Gasterminmarktpreisen war bis zum Ende des ersten Quartals eine andauernde Aufwärtsbewegung zu beobachten. Der Preis für das Frontjahresprodukt Cal 2023 stieg dabei von 46 Euro/MWh auf 89 Euro/MWh. Durch die Eskalation des Ukraine Konflikts, das Aus für die Nord Stream 2 Pipeline, das Ausrufen der Frühwarnstufe zum Notfallplan Gas und durch die Festlegung von Mindestspeicherfüllständen reagierten die Preise mit bislang ungekannten Aufschlägen. Am Spotmarkt wurden Preise von über 200 Euro/MWh für einzelne Tage erzielt. Im zweiten Quartal setzten die Terminpreise die Aufwärtsbewegung aus dem ersten Quartal fort. Das Frontjahresprodukt Cal 2023 erreichte am Ende des zweiten Quartals einen Preis von 116 Euro/MWh. Im dritten Quartal explodierten dann die Gasterminmarktpreise. Analog zum Strommarkt erreichte am 26.08.2022 das Frontjahresprodukt Cal 2023 den Höchstwert von 314 Euro/MWh. Zum Ende des Quartals sank der Preis auf 183 Euro/MWh. Im vierten Quartal lag der Preis für das Frontjahresprodukt Base 2023 im Mittel bei 137 Euro/MWh und ging am 28.12.2022 mit einem Preis von 89 Euro/MWh aus dem Markt.

Durch gestiegene Beschaffungs- und Transportkosten und der aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) resultierenden CO₂-Preis Steigerung, wurden zum 01.01.2022 die Erdgaspreise für die Privat- und Geschäftskunden erhöht. Zum 01.07.2022 folgte – der Beschaffungssituation geschuldet – eine weitere Preiserhöhung. Am 01.10.2022 wurden die Preise durch die neu eingeführte Gasspeicherumlage und die SLP-Bilanzierungsumlage nochmals angehoben. Die Umsatzsteuersenkung von 19 % auf 7 % zum 01.10.2022 führte bei unseren Privatkunden zu Kostenentlastungen und wurde den Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen rückwirkend zum 01.01.2022 weitergegeben.



Die Dezember-Soforthilfen des Bundes für Gas- und Wärmelieferungen führten ebenfalls zu Entlastungen bei den Kunden, stellten das Unternehmen jedoch vor erhebliche Herausforderungen. Gas- und Wärmekunden wurden durch zwei verschiedene Berechnungsmethoden entlastet. Die Brutto-Entlastungsbeträge i.H.v. 3.375 TEUR im Gas sowie i.H.v. 533 TEUR in der Wärme wurden durch die KfW nach erfolgreicher Prüfung eines vom Bund beauftragten Dritten an die GSW ausgezahlt und dem Kunden entsprechend gutgeschrieben.

Der Gasabsatz betrug 479,8 GWh und lag somit um 83,7 GWh unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 563,5 GWh, was in erster Linie mit witterungsbedingten Mengenrückgängen und Mengenrückgängen aufgrund des Sparverhaltens der Kunden zu erklären ist. Des Weiteren musste zu Beginn des Jahres 2021 das Stützheizwerk Bergkamen aufgrund des Ausfalls des Biomassekraftwerks mit Gas beheizt werden, sodass der Gasabsatz in diesem Zusammenhang erhöht war.

Für die Transformation des Gasnetzes im Versorgungsgebiet wurden im Jahr 2022 erste Maßnahmen eingeleitet. Unter der Transformation der Gasnetze wird die Einspeisung von mit regenerativen Energien erzeugten Gase wie z. B. Wasserstoff oder Methan in das Gasnetz verstanden.

Auswirkungen aufgrund der Gasmangellage ergaben sich für die GSW als Speichernutzer nicht. Die gesetzlichen Füllstandsvorgaben wurden eingehalten.

Erneuerbare Energien und Mobilität / Energiedienstleistungen

Mit dem Produkt „GSW EnergieDach“ bietet die GSW ihren Kunden im Rahmen eines Pachtverhältnisses eine PV-Anlage zur Nutzung an. Im Berichtsjahr haben sich 19 weitere Kunden für das GSW „EnergieDach“ entschieden. Die Gesamtkundenzahl ist somit auf 135 gestiegen. Die PV-Anlagen haben eine Gesamtleistung von 1.050 KW und produzieren ca. 1.050.000 KWh pro Jahr.

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage von Photovoltaikanlagen und den zurzeit herrschenden Lieferengpässen wurde das Projekt GSW EnergieDach bis Mitte Juni 2022 ruhend gestellt. Im Sommer 2022 wurde eine Landing-Plattform auf der Homepage der GSW für das GSW EnergieDach implementiert, welche interessierten Kunden seit Mitte September 2022 zur Verfügung steht.

Im Versorgungsgebiet der GSW wurden im Berichtsjahr 212 GWh Strom aus Erneuerbaren Energien eingespeist.

Durch die von der GSW betriebenen Erzeugungsanlagen wurden im Jahr 2022 ca. 25,4 GWh Strom erzeugt. Dies ist gegenüber dem Jahr 2021 ein Anstieg von 1,6 GWh.

Seit dem 01.01.2021 verkauft die GSW an ihrer Gastankstelle in Bergkamen nachhaltig hergestelltes Biomethan. Das Biomethan wird in Biogasanlagen gewonnen und in das Erdgasnetz eingespeist. Im Jahr 2022 wurden an der Erdgastankstelle 3.761.930 kWh (2021: 2.380.262 kWh) verkauft.

Neben der Erdgastankstelle betreiben die GSW für den Betrieb von Elektrofahrzeugen in den drei Gesellschafterkommunen fünf öffentliche Ladesäulen sowie fünf Ladesäulen im nichtöffentlichen Bereich und fünf Ladesäulen für Dienstfahrzeuge der GSW. An den fünf öffentlichen Ladesäulen wurden im Berichtsjahr 36.800 kWh Ökostrom abgegeben. Der Absatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 17.686 kWh gestiegen.



Zur Finanzierung der ab dem 01.03.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 geltenden Strompreisbremse werden bei Betreibern von Stromerzeugungsanlagen 90 % der sog. Überschusserlöse im Zeitraum vom 01.12.2022 bis 30.06.2022 abgeschöpft. Im Jahr 2022 waren insgesamt sieben Windenergieanlagen der GSW von der Abschöpfung betroffen.

Wärme

Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen der Dekarbonisierung der Wärmeherzeugung und der Umstellung der Bundesförderungen auf die neue Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (kurz: BEW) zum 15.09.2022. Das BEW fördert den Umstellungspfad bestehender Netze auf treibhausgasneutrale Wärmeherzeugung aber auch den Neubau von Netzen mit regenerativen Erzeugungsstrukturen. Im Mittelpunkt steht für die Bestandsnetze der sog. Transformationsplan, der die einzelnen Maßnahmen für die Umstellung erarbeiten soll. Hier ist es gelungen, mit den Fraunhofer IEG einen namhaften Projektpartner zu gewinnen.

Aufgrund der guten Primärenergiefaktoren der GSW gelingt es der GSW zunehmend, Kunden für die Abnahme von oder für die Umstellung auf Fernwärme zu gewinnen. Die Neubaugebiete „Grimberg ¾“ und „Erdbeerfeld“ in Bergkamen sowie das Neubaugebiet „Wohnen am Fluss“ in Kamen werden zukünftig mit Fernwärme versorgt.

Die Endkundenpreise für die Fernwärme wurden gemäß den vereinbarten Preisgleitklauseln zum 01.01.2022 angepasst. Die unterschiedlichen Preissteigerungen der verschiedenen Kunden sind auf unterschiedliche Preisindexwerte zurückzuführen. Die Umsatzsteuersenkung von 19 % auf 7 % zum 01.10.2022 führte bei den Privatkunden zu Kostenentlastungen und wurde den Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen rückwirkend zum 01.01.2022 weitergegeben.

Der Wärmeabsatz sank im Jahr 2022 um 9,1 GWh auf 49,8 GWh. Die niedrigere Absatzmenge ist auf die wärmere Witterung in der Heizperiode zurückzuführen.

Wasser

Die Trinkwasserpreise wurden aufgrund der gestiegenen Wasserbezugs- und Transportkosten zum 01.01.2022 und zum 01.10.2022 erhöht.

Bäder

Als GSW wird unter der Marke „GSW Wasserwelt“ in den Gesellschafterkommunen an sechs Standorten Frei- und Hallenbäder sowie eine Saunalandschaft betrieben. Bereits im Laufe des Jahres 2021 wurden alle behördlichen Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie aufgehoben, sodass wieder ein vollständiger Normalbetrieb im Jahr 2022 in den Bädern der GSW stattfinden konnte. Dieses positive Ereignis spiegelt sich auch in den Besucherzahlen wider.

Die in die Jahre gekommenen Bäder in Kamen und Bergkamen werden zukünftig durch zwei neue Bäder ersetzt. Im Jahr 2022 sind die Planungen für das neue „Sesekebad“ in Kamen sowie das neue „Häupenbad“ in Bergkamen weiter vorangeschritten. Die Baugenehmigung für das Projekt „Sesekebad“ in Kamen hat die GSW im Juni 2022 erhalten. Die Baugenehmigung für das „Häupenbad“ in Bergkamen wurde der GSW im Februar 2023 erteilt. Die Neubauten sollen das Bäderangebot attraktiver und moderner gestalten. Die Bäderverluste stellen für die GSW auch weiterhin eine Belastung dar. Ziel ist es, die Verluste aus dem operativen Geschäft durch entsprechende Konzepte gering wie möglich zu halten.



Beteiligungen

Mit Beschluss vom 01.05.2022 wurde über das Vermögen der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. In diesem Zusammenhang wurden entsprechende Maßnahmen zur Wertberichtigung der Beteiligung und etwaiger gewährter Darlehen seitens der GSW vorgenommen. Mit Wirkung zum 31.12.2022 sind die Gesellschafter Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH sowie die Stadtwerke Soest GmbH aus der HeLi NET ausgeschieden. Aktuell erfolgen Endabstimmungen zwischen den verbliebenen und den ehemaligen Gesellschaftern insbesondere hinsichtlich noch zu leistender finanzieller Verpflichtungen. Aus Sicht der GSW wird die HeLi NET zwingend zum Breitbandausbau in den Gesellschafterkommunen benötigt. Daher wird an der Gesellschaft und ihrer Sanierung festgehalten.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für die Geschäftsentwicklung der GSW sind insbesondere die folgenden energiepolitischen Entwicklungen und regulatorischen Rahmenbedingungen von hoher Relevanz:

- die Weiterentwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Förderinstrumente wie z. B. die „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“
- die Rahmenbedingungen zur Verbesserung des Ausbaus der Fernwärmeinfrastruktur und deren Effizienzsteigerungen
- der regulatorische Rahmen für den Betrieb der Strom- und Gasnetze und in diesem Zusammenhang insbesondere die Festlegungen zu den Eigenkapitalzinssätzen
- die von der EU und der Bundesrepublik Deutschland verfolgten Klimaschutzziele und in diesem Zusammenhang im Wesentlichen die Vorgaben zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, die Transformation von Energiesystemen, insbesondere dem Stromnetz, und dem Wandel der konventionellen hin zur erneuerbaren Stromerzeugung
- die Entwicklung der Energiepreise

Das Jahr 2022 war unter anderem von extremen Energiepreisen geprägt. Auslöser war der russische Angriff auf die Ukraine am 24.02.2022. Der militärische Konflikt wirkte sich ebenfalls auf die Importstrukturen von Erdgas aus. Wurden 2021 noch rund 55 % des in Deutschland verbrauchten Erdgases aus Russland importiert, waren es 2022 nur noch ca. 20 %. Zur Kompensation des russischen Erdgases wurden sogenannte LNG-Terminals gebaut, mittels derer flüssiges Erdgas per Schiff nach Deutschland geliefert werden kann. Das erste deutsche LNG-Terminal wurde am 17.12.2022 in Wilhelmshaven eröffnet. Insgesamt sollen zukünftig bis zu 2 Mio. Tonnen flüssiges Erdgas pro Jahr aus den USA, Nord- und Westafrika sowie aus dem Nahen Osten importiert werden.

Nach dem Ausrufen der Frühwarnstufe des Notfallplan Gas am 30.03.2022 durch Bundeswirtschaftsminister Robert Harbeck wurde am 23.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans aufgrund erheblicher Verschlechterungen der Versorgungslage ausgerufen. Die Alarmstufe hatte zwar keine staatlichen Eingriffe in den Gasmarkt zur Folge, jedoch wurden seitens der Bundesregierung Mittel ergriffen, um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Unter anderem wurden 15 Milliarden Euro zur Befüllung der Gasspeicher bereitgestellt und die Gasspeicherfüllvorgaben durch eine zum 29.07.2022 in Kraft getretene Ministerverordnung erhöht. So wurde ein neues Zwischenziel zum 01.09.2022 etabliert, wonach Speicher zu 75 % gefüllt sein müssen. Die Füllstandsvorgaben zum 1. Oktober wurden auf 85 % und zum 1. November auf 95 % erhöht.



Entwicklungen und Veränderungen in der Energiepolitik

Mit dem REPowerEU-Paket hat die EU-Kommission im Mai 2022 einen Plan zum schnelleren Ausbau von erneuerbaren Energien und zur Unabhängigkeit Europas von unzuverlässigen Energielieferanten und von fossilen Brennstoffen vorgestellt. Durch die REPowerEU soll in Europa der Energieverbrauch gesenkt und die Energieerzeugung sauberer sowie diversifizierter werden. Hierzu soll u.a. der Anteil erneuerbarer Energien im EU-Energiemix bis zum Jahr 2023 auf 45 %, anstatt bisher auf 32 %, wachsen. Die Aufnahme des REPowerEU-Plans in die Aufbau- und Resilienzverordnung wurde am 21.02.2023 vom Rat der Europäischen Union beschlossen.

Ende Dezember 2022 ist eine vom Rat der Europäischen Union am 19.12.2022 beschlossene befristete Dringlichkeitsverordnung hinsichtlich des beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energien in Kraft getreten. Der Ausbau erneuerbarer Energien und deren Netze gilt demnach als „überwiegend öffentliches Interesse“ und haben somit Vorrang vor anderen öffentlichen Belangen wie z. B. dem Artenschutz. Darüber hinaus sind unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von den Umweltverträglichkeitsprüfungen oder verkürzte Genehmigungsverfahren für den Ausbau möglich.

Zur Dekarbonisierung des Mobilitätssektors hat die EU Ende Oktober 2022 beschlossen, dass ab 2035 lediglich emissionsfreie Fahrzeuge in Europa zugelassen sind. Ähnliche Ziele verfolgte die aktuelle Bundesregierung, welche gem. Koalitionsvertrag bis zum Jahr 2030 insgesamt 15 Millionen E-Fahrzeuge zulassen möchte. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine entsprechende Ladeinfrastruktur notwendig, sodass der Ausbau dieser ebenfalls kurzfristig bevorsteht. Durch den Masterplan Ladeinfrastruktur II will der Bund bis zum Jahr 2025 6,3 Milliarden Euro in den Ausbau der Ladeinfrastruktur investieren.

Am 07.07.2022 wurde auf nationaler Ebene das sog. Osterpaket zum Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen. Im Rahmen des Osterpaketes wurden insgesamt 19 Einzelgesetze geändert. Ziel des Paketes ist es, dass bis 2030 80 % des deutschen Bruttostromverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Bis 2035 soll der Strom in Deutschland nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien stammen. Damit dies gelingt, wurde die Nutzung erneuerbarer Energien, analog zu den europäischen Vorgaben, in ein überragend öffentliches Interesse gestellt, welches der öffentlichen Sicherheit dient. Diese Maßgabe und weitere Maßnahmen sollen den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben, indem z. B. Genehmigungsverfahren verkürzt und Ausbaukonzepte neu durchdacht werden.

Durch die Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes Ende Dezember 2022 hat das Thema Smart-Meter-Rollout nochmals Fahrt aufgenommen. Das Gesetz sieht vor, dass bis 2032 jeder Zähler intelligent oder mit einer digitalen Schnittstelle ausgestattet ist. Der Rollout läuft aktuell, aufgrund des zwischenzeitlichen Einbau-Stopps durch eine Eilentscheidung des Obergerichtes Münster und Lieferengpässe, schleppend. Aufgrund dessen konnten im Jahr 2022 nicht die geplanten 200 intelligenten Messsysteme eingebaut werden. Der Einbau ist nun für das Jahr 2023 geplant.

Anfang März 2022 wurde die vollständige Aufhebung der EEG-Umlage zum 01.07.2022 beschlossen. Die Stromkunden müssen dann keine EEG-Umlage mehr über ihre Stromrechnung zahlen. Die sich daraus ergebende Entlastung wurde von den Stromanbieter in vollem Umfang an ihre Endverbraucher weitergeben.



Die Umsetzung der Dezember-Hilfe stellte das Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. In zwei Schritten sollten Gas- und Wärmekunden nach unterschiedlichen Berechnungsmethoden entlastet werden. Die notwendigen Finanzmittel mussten bei PCW geprüft und bei der KfW beantragt werden. Allgemein mussten, als spürbare Soforthilfe, die Abschlagszahlung Dezember ausgesetzt werden. Das Unternehmen hat alle Regelungen zur Soforthilfe, oder auch „Dezemberhilfe“ erfolgreich umgesetzt.

Aufgrund der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten enormen Preissteigerungen für Energielieferungen hat die Bundesregierung das sogenannte EWPBG mit der Besonderheit in Kraft gesetzt, dass das Gesetz ab dem 01.03.2023 gilt, sich aber rückwirkend auf den 01.01.2023 erstreckt. Bei GSW sind hauptsächlich Stromlieferungen betroffen, bei Wärmelieferungen nur Teile von Kaminen, bei Gaslieferungen handelt es sich um eine sehr geringe Anzahl von Lieferverhältnissen.

Die Umsetzung des EWPBG hat das Unternehmen vor eine noch größere Herausforderung gestellt, da die Regelungen wesentlich komplexer und zusätzlich noch mit dem Versand von rund 53.000 weiteren Kundenanschriften einhergehen.

Regulierung

Die aktuelle 3. Regulierungsperiode für das Stromnetz läuft noch bis zum Jahr 2023. Der anhand der Netzkosten und der Netzstrukturdaten von der BNetzA ermittelte Effizienzwert des Stromnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 92,70 % auf 93,81 % leicht verbessert. Die Kosten- und Netzstrukturdaten des Geschäftsjahres 2021 bilden die Grundlage für die im Jahr 2024 beginnende 4. Regulierungsperiode. Die Prüfung der Netzkosten durch die Regulierungskammer NRW ist im März 2022 abgeschlossen worden. Die Ermittlung des Effizienzwertes durch die BNetzA erfolgt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023.

Die aktuelle Regulierungsperiode für das Gasnetz umfasst den Zeitraum von 2018 bis 2022. Der Effizienzwert des Gasnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 88,59 % auf 89,19 % gesteigert. Die Kosten- und Netzstrukturdaten des Geschäftsjahres 2020 sind den Regulierungsbehörden im Jahr 2021 übermittelt worden und bilden die Grundlage für die im Jahr 2023 beginnende 4. Regulierungsperiode. Die Prüfung der Netzkosten für die 4. Regulierungsperiode durch die Regulierungskammer NRW ist im Februar 2022 abgeschlossen worden. Die Ermittlung des Effizienzwertes durch die BNetzA erfolgt im Laufe des Jahres 2023 auf Grundlage der genehmigten Netzkosten und der übermittelten Netzstrukturdaten des Jahres 2020. Der Festlegungsbescheid für die 4. Regulierungsperiode wird bis zum Ende des Jahres 2023 erwartet.

Die GSW ist an einer Prozesskostengemeinschaft gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (GSP) der 3. Regulierungsperiode für das Stromnetz beteiligt. Das OLG Düsseldorf hat die Festlegung des GSP Strom aufgehoben und die BNetzA zur Neubescheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts verpflichtet. Das OLG Düsseldorf hat das Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde zugelassen. Die BNetzA hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Am 18.04.2023 hat die mündliche Verhandlung vor dem BGH stattgefunden. Die Entscheidung des BGH wird am 27.06.2023 erwartet.

Im Rahmen einer weiteren Prozesskostengemeinschaft hat die GSW Rechtsmittel gegen die Festlegung KANU und BNetzA eingelegt. Das Ziel der Prozesskostengemeinschaft ist die Ausweitung der Festlegung auf Bestandsanlagen des Gasnetzes, die vor dem 01.01.2023 aktiviert worden sind. Die mündliche Verhandlung vor dem OLG Düsseldorf wird frühestens im Herbst 2023 erwartet.



Aktuell werden die Fremdkapitalzinsen gem. § 10a Abs. 7 ARegV i.V.m. § 7 Abs. 7 Strom-NEV/GasNEV anhand eines gewichteten Durchschnitts zweiter Umlaufrenditen über den Zeitraum der letzten zehn Kalenderjahre im sog. Basisjahr berechnet. Aufgrund des aktuellen Zinsanstiegs dieser ermittelte Fremdkapitalzins nicht dem tatsächlichen Zinsniveau. Zur Sicherstellung der Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber wurde mit Geltung ab dem 24.12.2022 der § 118 Abs. 46d EnWG eingeführt. Dieser spricht der BNetzA eine neue Festlegungskompetenz im Bereich der kalkulatorischen Fremdkapitalzinsen zu, wonach diese die Ermittlung des Fremdkapitalzinssatzes bei Bedarf bundeseinheitlich anpassen können.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die für das Jahr 2022 geplanten Strombeschaffungsmengen wichen gegenüber den IST-Strommengen um 6,0 % und die Erdgasmengen um 6,5 % ab. Die überschüssigen Strom- und Erdgasmengen wurden am Markt verkauft. Durch die hohen Spotmarktpreise im Jahr 2022 wurden durch den Abverkauf zusätzliche Erlöse erzielt (Strom: rd. 1,9 Mio. Euro und Erdgas: rd. 6,0 Mio. Euro).

Insgesamt erwirtschaftete die GSW im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 140,0 Mio. Euro (Vorjahr 140,9 Mio. Euro). Hiervon entfallen 130,9 Mio. Euro auf den Verkauf von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser (Vorjahr 132,1 Mio. Euro).

Der Stromumsatz (Vertrieb) sank gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Mio. Euro auf 57,9 Mio. Euro (Vorjahr 64,6 Mio. Euro). Die Aufwendungen für den Strombezug (ohne Netzentgelte für das eigene Netz) betragen 32,6 Mio. Euro (Vorjahr 40,8 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse im Bereich Gas (Vertrieb) stiegen von 24,8 Mio. Euro auf 29,0 Mio. Euro. Die Aufwendungen für den Erdgasbezug (ohne Netzentgelte für das eigene Netz) bewegen sich mit 16,1 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 11,6 Mio. Euro).

Der Fernwärmeumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,6 Mio. Euro) gesunken. Dies ist in erster Linie auf den witterungsinduzierten Mengenrückgang zurückzuführen. Die Bezugsaufwendungen für den Fremdbezug und der Eigenerzeugung von Wärme sind mit 1,7 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (1,7 Mio. Euro).

Der Wasserumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. Euro auf 15,6 Mio. Euro (Vorjahr 15,0 Mio. Euro) gestiegen. Die Bezugsaufwendungen sind von 5,7 Mio. Euro im Vorjahr um 0,3 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro im Jahr 2022 gestiegen.

Zur Preissicherung des Energiebezugs werden im Rahmen des bestehenden Regelwerks Sicherungsgeschäfte geschlossen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr (139 Mio. Euro) auf 160 Mio. Euro gestiegen. Die Veränderung auf der Aktivseite resultiert zum größten Teil aus dem Anstieg von Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,3 Mio. Euro) sowie dem Anstieg der liquiden Mittel von 2,2 Mio. Euro in 2021 auf 23,8 Mio. Euro in 2022. Des Weiteren ist der Anstieg des Sachanlagevermögens (+ 4,3 Mio. Euro) für den Anstieg der Bilanzsumme verantwortlich.



Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Investitionssumme der GSW in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 13,4 Mio. Euro. Der wesentliche Teil der investierten Summe in Sachanlagen entfällt auf Investitionen in die Versorgungsnetze (4,9 Mio. Euro) in den Konzessionsgebieten und auf Anlagen im Bau (7,3 Mio. Euro). Der Anstieg des Umlaufvermögens um 19,5 Mio. Euro auf 51,2 Mio. Euro (Vorjahr 31,7 Mio. Euro) ist hauptsächlich auf den Anstieg der liquiden Mittel in Höhe von 21,6 Mio. Euro zurückzuführen.

Die angestiegene Bilanzsumme auf der Passivseite ist vor allem auf die Zuführung zu den Rückstellungen zurückzuführen. Weitere Ursachen sind die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse, aufgrund von Investitionszuschüssen der Gesellschafter in Höhe von 7,2 Mio. Euro zur Finanzierung zukünftiger Investitionen, sowie der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten von 4,6 Mio. Euro.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr (39,43 %) inklusive Bilanzgewinn bzw. Jahresüberschuss auf 34,58 % gesunken.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 8,8 Mio. Euro auf 35,1 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Rückstellungen für drohende Verluste aus der Stromvermarktung sowie die Bildung einer Rückstellung für Energie-Deputate.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der im Geschäftsjahr 2022 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 31,0 Mio. Euro und liegt um 18,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5,1 Mio. Euro verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. Euro, was im Wesentlichen mit den Investitionszuschüssen der Gesellschafter zu begründen ist.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2022 auf 4,4 Mio. Euro und vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Euro (Vorjahr Mittelabfluss von 4,7 Mio. Euro), im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 beträgt 23,8 Mio. Euro und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr um 21,6 Mio. Euro.

Die GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Erläuterungen zu den Tätigkeiten

Auf Grundlage von § 6b Abs. 7 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einzugehen.

Stromverteilung

Die GSW betreibt in den Stadtgebieten Kamen und Bergkamen sowie in der Gemeinde Bönen ein Stromversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen. Das Ergebnis des Stromversorgungsnetzes stellt sich wie folgt dar:

Der Jahresüberschuss des Stromversorgungsnetzes ist um 0,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Verantwortlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg des Personalaufwandes von



rund 1,2 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis von 0,8 Mio. Euro erreicht. Der Rückgang der Umsatzerlöse von 1,0 Mio. Euro als der Rückgang der Materialaufwendungen in gleicher Höhe sind im Wesentlichen mit dem Rückgang der Marktprämie aus der EEG-Direktvermarktung für die Anlagenbetreiber von EEG-Anlagen zu begründen.

Für die Versorgungssicherheit hat GSW rd. 4,5 Millionen Euro in die Erneuerung, Erweiterung und Stabilisierung des Stromverteilungsnetzes investiert.

Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung enthalten im Wesentlichen den Stromvertrieb sowie den Betrieb der Straßenbeleuchtung und sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Erdgasverteilung

Die GSW betreibt in den Stadtgebieten Kamen und Bergkamen sowie in der Gemeinde Bönen ein Gasversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen. Das Ergebnis des Gasversorgungsnetzes stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Der Geschäftsbereich Gasversorgungsnetz schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,2 Mio. Euro ab. Damit liegt das Jahresergebnis 2022 2,3 Mio. Euro unter dem des Vorjahres. Den gestiegenen Umsatzerlösen von 11,6 Mio. Euro (Vorjahr 10,6 Mio. Euro) steht ein überproportional gestiegener Materialaufwand von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio. Euro) gegenüber. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Netzentgelte und die Abgrenzung der Mehr- und Mindermengenabrechnung zurückzuführen. Die Abgrenzung der Mehr- und Mindermengenabrechnung wirkt sich ebenfalls auf die Bezugskosten erhöhend aus. Aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Gasversorgungsnetz haben sich die Abschreibungen um 0,7 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro in 2022 erhöht. Der erhöhte Personalaufwand in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro) aufgrund der Verteilung einer Deputat-Rückstellung sowie höhere sonstige betriebliche Ausgaben aufgrund der Anpassung der Rückstellung für den Rückbau des Gasnetzes von insgesamt 2,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro) haben das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 ebenfalls mindernd beeinflusst.

Für die Versorgungssicherheit hat GSW rd. 1,6 Mio. Euro in die Erneuerung, Erweiterung und Stabilisierung des Gasverteilungsnetzes investiert.

Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung umfassen im Wesentlichen den Gasvertrieb sowie den Betrieb einer Erdgastankstelle und sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Sonstige Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Gasversorgung

Unter den sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Gasversorgung werden hauptsächlich der Betrieb der Wasser- und Wärmeversorgung sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen ausgewiesen.

Moderner Messstellenbetrieb

Das Ergebnis im Messstellenbetrieb ist unverändert durch Anlaufkosten und den noch nicht im vollen Umfang vorhandenen Geschäftsbetrieb geprägt und hat weiterhin ein negatives Ergebnis. Im Geschäftsjahr wurde ein Fehlbetrag von rd. 150 TEUR (Vorjahr rd. 70 TEUR) erzielt.



Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Entwicklung des Unternehmens in den kommenden Geschäftsjahren wird einerseits von sich stark verändernden Rahmenbedingungen des Energiemarktes und andererseits von den Investitionsschwerpunkten im lokalen Umfeld geprägt. Die GSW leisten auf unternehmerischer Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Energieversorgungssystems, insbesondere in Bezug auf Klimaneutralität. In diesem Zusammenhang erarbeitet die GSW aktuell eine Nachhaltigkeits- bzw. Dekarbonisierungsstrategie. Infolgedessen wird die GSW als lokaler Versorger den Ausbau bestehender Geschäftsfelder wie z. B. die Versorgung mit Wärme oder das GSW „EnergieDach“ weiter forcieren und neue Geschäftsfelder im Bereich der Klimaneutralen Energieversorgung und Energiedienstleistungen erschließen.

Vertriebsseitig wird der Ausbau des Strom- und Gasvertriebs weiter vorangetrieben und die regulatorischen Anforderungen entsprechend umgesetzt.

Der im November 2022 erstellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 erwartet für 2023 ein Jahresüberschuss i.H.v. ca. 3,3 Mio. Euro und Umsatzerlöse von 193 Mio. Euro. Das Planergebnis des Jahres 2023 liegt damit ca. 1,2 Mio. Euro über dem Planwert des Jahres 2022 und ca. 0,7 Mio. Euro über dem tatsächlichen Jahresüberschuss 2022. Mögliche Auswirkungen aktueller Krisen (Energiepreiskrise oder Ukraine-Krieg) auf die vorgenannten Planwerte sind derzeit nicht abschätzbar.

Risikobericht

In der Energiewirtschaft vollzieht sich seit Jahren ein fundamentaler Wandel - nach wie vor bestehen für die Branche und für GSW zahlreiche Unsicherheiten. Chancen und Risiken, die sich unter anderem aufgrund solcher Veränderungen ergeben, sind Teil des unternehmerischen Handelns. Zu den zentralen Aufgaben der Unternehmensführung der GSW gehört es, beide frühzeitig zu identifizieren, Chancen zu realisieren und Risiken mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Dazu haben die GSW entsprechende Instrumente und Prozesse installiert: Zum einen das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem, das dazu dient, eine ordnungsgemäße, zuverlässige und unternehmensweit einheitliche Rechnungslegung sicherzustellen. Zum anderen das Risikomanagementsystem der GSW, mit dem die GSW frühzeitig relevante Entwicklungen für ihr Unternehmen erfassen können, insbesondere solche, die den Wettbewerb, die Regulierung und neue Technologien betreffen. Indem die GSW entstehende Chancen und Risiken systematisch managen, sichern sie die Wettbewerbsfähigkeit der GSW und bauen sie aus.

Das Risikomanagementsystem der GSW (RMS) ist so ausgelegt, dass die GSW Chancen und Risiken frühzeitig erkennen können. Chancen können zu einer positiven Abweichung des Unternehmensergebnisses vom geplanten Wert führen, Risiken zu einer negativen Abweichung. Chancen und Risiken evaluieren die GSW auf Basis fundierter Markt- und Wettbewerbsanalysen. So weit wie möglich, versuchen die GSW Risiken zu vermeiden; dafür entwickelt sie geeignete Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung. Zu einer erfolgreichen Strategie kann es gehören, Risiken bewusst einzugehen – sofern diese beherrschbar sind und ihnen angemessene Chancen gegenüberstehen.



Energiebeschaffung

Aufgrund volatiler Beschaffungspreise für Strom und Gas gestaltet sich die Energiebeschaffung schwieriger denn je. Durch eine kontinuierliche Beschaffungsstrategie und ein feinmaschiges Reporting versuchen die GSW dem Risiko hoher Beschaffungspreise entgegenzuwirken und den Kunden Energie zu einem bestmöglichen Preis anzubieten.

Regulierung

Für die nächste Regulierungsperiode wurden die kalkulatorischen Zinssätze deutlich reduziert, was zu einer signifikanten Verschlechterung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung führt und entsprechend niedrigere Erlösbergrenzen in den Jahren 2023 – 2027 nach sich ziehen wird. Aufgrund der Neueinführung des § 118 Abs. 46d EnWG könnten Fremdkapitalzinsen zukünftig angemessen berücksichtigt werden. Die kalkulatorischen Zinssätze können daher kurzfristig steigen und die Erlösbergrenzen entsprechend erhöhen.

Lieferengpässe

Auch die Lieferengpässe haben direkte Auswirkungen auf die GSW als Unternehmen. Neben höheren Einkaufspreisen stellen insbesondere die längeren Liefer- und Wartezeiten das Unternehmen vor große Herausforderungen. So konnten geplante Maßnahmen, wie z. B. der Einbau von 200 intelligenten Messsystemen in 2022, nicht planmäßig umgesetzt werden.

Cyber-Risiken

Ein rasant steigendes Datenaufkommen, zunehmende Vernetzung und Digitalisierung in Zeiten von Industrie 4.0 und das „Internet der Dinge“ führen zu einer Intensivierung von Cyber-Kriminalität. Um der wachsenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, werden deshalb explizit Cyber-Risiken ins Managementsystem aufgenommen und analysiert. Zur Steigerung der Datensicherheit haben die GSW im Geschäftsjahr 2022 die Anschaffung eines verschlüsselungssicheren Sicherungsservers realisiert, auf dem die zu sichernden Daten vor der Sicherung zunächst abgelegt und geprüft werden, somit ist eine Verschlüsselung durch externe Schadsoftware nicht mehr möglich.

Chancen

Viele der oben genannten Risiken bergen auf der anderen Seite auch Chancen. Hier wäre beispielsweise der Ausbau der Fernwärmeversorgung in Bergkamen zu nennen.

Darüber hinaus bestehen Chancen auch in der Entwicklung neuer Geschäftsfelder wie z.B. E-Mobilität, dem verstärkten Vertrieb von Kundenlösungen oder aus den Wachstumsinvestitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Insgesamt sehen die GSW im Zuge der Energiewende und der Neujustierung in der ganzen Energiewirtschaft Potenziale und Chancen, die GSW als moderner Energiedienstleister zu positionieren und neue Geschäftsmodelle auszubauen.



Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Ass. Jur. Jochen Baudrexl

Aufsichtsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Dirk Lampersbach (SPD)	Ute Brüggendorst (SPD)
Detlef Pilz (CDU)	Helge Meiritz (CDU)

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder
Stephan Rotering (Verwaltung)
Ralf Maczkowiak (SPD)
Thorsten Leyer (CDU)
Klaus Viertmann (Grüne)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen liegt nicht vor.



1.4.1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 19, 59425 Unna
Gründungsjahr	1961
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Zuletzt geändert 2. September 2020
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 3054
Stammkapital	3.032.500,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der Zielsetzung, durch Ansiedlung von Unternehmen, die soziale und wirtschaftliche Struktur zu verbessern. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist von der Verwaltung auf die WFG übertragen worden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die WFG verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern.

- Zur Erreichung dieses Zweckes werden grundsätzlich folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig verfolgt:
- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbepersonenpotentials
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften stärken

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.213.000,00	40,0
Stadt Bergkamen	223.600,00	7,3
Gemeinde Bönen	92.500,00	3,1
Stadt Fröndenberg	100.300,00	3,3
Gemeinde Holzwickede	115.100,00	3,8
Stadt Kamen	168.500,00	5,6
Stadt Lünen	418.000,00	13,8
Stadt Schwerte	219.300,00	7,2
Stadt Selm	110.800,00	3,7
Stadt Unna	245.800,00	8,1
Stadt Werne	125.600,00	4,1
Gesamt	3.032.500,00	100,0



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) übernimmt für die Gemeinde Bönen die Aufgabe der Vermarktung, Entwicklung und Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen innerhalb des Gemeindegebietes.

Dazu hat die Gemeinde Bönen mit der WFG folgende Verträge geschlossen:

- Treuhandvertrag für die Projekte Industriepark „Am Mersch“, Bebauungspläne Nr. 26 und 33 und Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet „Inlogparc“, Bebauungspläne Nr. 40 und 41, Laufzeit bis 31.12.2024
- Treuhandvertrag für das Projekt Gewerbegebiet „Rudolf-Diesel-Straße“, Bebauungsplan Nr. 36, Laufzeit bis 31.12.2024

Die WFG finanziert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten grundsätzlich sämtliche Maßnahmen der Projektentwicklung bis zu den in den Verträgen vereinbarten Beträgen darlehensweise oder über Fremdfinanzierungen vor. Dies umfasst neben den Leistungen Dritter auch die Leistungen der WFG selbst.

Über einen weiteren abgeschlossenen Vertrag übernimmt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) Wirtschaftsförderungsaufgaben in Bezug auf die Bestandspflege ansässiger Unternehmen. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Betreuung, Förderung, Unterstützung und Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe durch regelmäßige Besuche, durch Hilfestellung bei Genehmigungsprozessen und als Behördenlotse.
- Citymanagement für die Fußgängerzone mit dem Schwerpunkt auf die Beseitigung und Prävention gewerblicher Leerstände
- Netzwerkbildung und -pflege zwischen Verwaltung, Wirtschaftsförderung und den Gewerbe- und Handwerksbetrieben
- Weiterführung und Aktualisierung eines Gewerbeimmobilienpools

Die WFG erhält für diese Dienstleistungen von der Gemeinde eine jährliche Vergütung in Höhe von rund 56 T Euro. Die Vergütung ist an die tariflichen Steigerungen des TVöD gekoppelt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.01.2023.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2.882	2.978	-96	Eigenkapital	12.692	12.692	0
Umlaufvermögen	51.578	54.924	-3.346	Ausgleichsposten zu Grundstücken und Beteiligungen	10.831	14.107	-3.276
				Rückstellungen	892	831	61
				Verbindlichkeiten	29.964	30.255	-291
Rechnungsabgrenzungs- posten	22	2	20	Rechnungsabgrenzungs- posten	103	19	84
Bilanzsumme	54.482	57.904	-3.422	Bilanzsumme	54.482	57.904	-3.422

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.378	1.641	737
2. Erhöhung des Bestands der Grundstücke	1.674	409	1.265
3. sonstige betriebliche Erträge	729	752	-23
4. Materialaufwand	2.780	952	1.828
5. Personalaufwand	1.875	1.901	-26
6. Abschreibungen	199	191	8
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	654	559	95
8. Erträge aus Beteiligungen	21	13	8
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	1	7
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84	75	9
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10	16	-6
13. Ergebnis nach Steuern	792	-878	1.670
14. sonstige Steuern	10	10	0
15. Ertrag aus Verlustübernahme	804	937	-133
16. Jahresüberschuss	2	49	-47
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	218	170	48
18. Bilanzgewinn	220	219	1

Kennzahlen

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	23,3	21,9	1,4
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,4	-0,4
Anlagendeckungsgrad 2	1.083,3	1.540,0	-456,7
Verschuldungsgrad	243,9	245,1	-1,2
Umsatzrentabilität	0,0	2,4	-2,4



Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer betrug 27 (VJ. 25) ohne Geschäftsführer und Auszubildende (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Die Ergebnisse der in den Zielen angesprochenen Indikatoren werden grundsätzlich durch die Arbeit der WFG positiv beeinflusst. Noch viel entscheidender sind jedoch, wie in den vergangenen Jahren auch, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie die Entwicklungen in den einzelnen Betrieben im Kreis Unna.

In diesem Geschäftsjahr stand ebenfalls wie in den Vorjahren weitestgehend die Corona-Pandemie im Vordergrund. Die Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) stellte mit ihren Mutationen nicht nur Deutschland, sondern die gesamte Welt vor eine bisher in diesem Maße nicht bekannte Herausforderung. Die in vielen Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus umfassten neben unmittelbaren medizinischen Entscheidungen insbesondere die Einschränkung der sozialen Kontakte („Kontaktsperr“) und der pandemiebedingten Betriebsabschottungen (Homeoffice). Dies hatte zur Folge, dass das gesamte öffentliche bzw. wirtschaftliche Leben erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Maßnahmen wurden Ende Februar 2023 aufgehoben. Es bleibt abzuwarten, ob durch Infektionen und Quarantäne weitere gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland, für den Kreis Unna und die WFG nach sich ziehen werden.

Welche weiteren Konsequenzen der Krieg in der Ukraine (Beginn Ende Februar 2022) auf die ökonomischen Entwicklungen der Weltwirtschaft bis in den Kreis Unna hinein haben wird, bleibt abzuwarten. Diese Risiken lösen die pandemischen der vergangenen drei Jahre mit wahrscheinlich noch gravierenderen Folgen für die Gesamtwirtschaft und die Unternehmen im Kreis Unna ab.

Die ersten wesentlichen Wirtschaftsdaten lassen sich für 2022 wie folgt zusammenfassen: Das Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes lag nach Angabe des statistischen Bundesamtes 2022 mit +1,9 Prozent deutlich über dem Vorjahresniveau bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Arbeitsort stieg von 132.625 (Juni 2021) auf 137.853 (Juni 2022) um 5.228 (+3,94 Prozent), während die Zunahme im Bund und in NRW jeweils – 1,92 Prozent bzw. – 1,90 Prozent betrug (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Für die Wirtschaftsförderung ist jedoch neben diesem quantitativen Ziel auch die Steigerung der Qualität der Arbeitsplätze extrem wichtig. Beides zu erreichen bleibt eine große Herausforderung und ist sicherlich kurzfristig nicht realisierbar. Denn die Wirtschaft wird in den nächsten Jahren durch die Digitalisierung enorme Veränderungsprozesse durchlaufen und die Corona-bedingten Verwerfungen und die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges beseitigen müssen. Dennoch weisen die hochqualifizierten Beschäftigten (Akademiker) im Kreis Unna mit einem Wachstum von 7,1 Prozent inzwischen einen Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von 10,89 Prozent auf. Dieser Anteil betrug vor 10 Jahren noch 7,65 Prozent bei einer deutlich niedrigeren Gesamtzahl an Beschäftigten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).



Die kreisweite Arbeitslosenquote im Dezember 2022 ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen und lag bei 7,0 Prozent (Vorjahr 6,6 Prozent). Kreisintern stehen die größten Herausforderungen nach wie vor in Lünen (9,5 Prozent) und Bergkamen (8,2 Prozent) an, gegenüber den Bestwerten in Werne (5,6 Prozent) und Schwerte (5,7 Prozent) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Nachdem trotz der Pandemie in 2021 keine weiteren Steigerungen der Arbeitslosenzahlen erkennbar war, war dies 2022 gegenteilig der Fall. Die konjunkturelle Eintrübung beeinflusst durch die weltpolitische Lage ist zu spüren. Der Kreis Unna muss daher sowohl beim Wachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch bei der Verbesserung der Arbeitslosenzahlen Geduld aufbringen, weil die Effekte der Corona-Pandemie als auch des Ukraine-Kriegs und die weltwirtschaftlichen Langzeitfolgen aktuell nicht valide prognostiziert werden können.

Mit den Kernaufgaben Immobilienentwicklung und Unternehmensservice, bestehend aus der Immobilienvermarktung, der Kontaktstelle Wirtschaft, der Förderberatung, der Existenzgründungsberatung, der Fachkräftesicherung und der Innovationsförderung hatte die WFG in der Vergangenheit zu der positiven Entwicklung beigetragen. Die WFG hat sich weiterhin den notwendigen Erfordernissen angepasst. Allerdings hat sich die Lage in 2022 entspannter als in den Vorjahren gezeigt. Die Beratungsgespräche digital, telefonisch und wieder persönlich statt. In den Förderprojekten der WFG wurden die Aktivitäten und Formate weiterhin angepasst. Die geplanten Inhalte wurden größtenteils weiterhin digital umgesetzt, erste Formate konnten wieder persönlich stattfinden. Die Mitarbeiter der WFG wurden bereits 2020 für die weitere digitale Umsetzung mit entsprechender EDV-Ausstattung versorgt. Somit konnte die Beratungsqualität der Unternehmen qualitativ und quantitativ auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Immobilienentwicklung und Vermarktung

Die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen zur Ansiedlung von Unternehmen und Investoren ist seit Jahrzehnten das Kerngeschäft der WFG Kreis Unna. Die Schaffung von idealen Infrastrukturen konnte in der Vergangenheit und Gegenwart dazu beitragen, dass tausende von Arbeitsplätzen neu geschaffen bzw. erhalten werden konnten.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge des Ukraine-Kriegs und der Neustrukturierung der Abteilung blickt das Team Flächenentwicklung auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück.

Zum 01.07.2022 hat die WFG die Leitung des Teams Fläche neu besetzt. Von zwei im Jahr 2022 frei gewordenen Stellen im Projektmanagement konnte eine zum 15.11.2022 nachbesetzt werden. Eine weitere Mitarbeiterin wird das Team Fläche zum 01.04.2023 verstärken. Somit ist es trotz des allgemeinen Fachkräftemangels im Jahr 2022 gelungen, das Team mit den Aufgaben Grunderwerb, Planung sowie Erschließung und Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen in den zehn Städten und Gemeinden des Kreises Unna neu aufzustellen.

Grunderwerb

Im Geschäftsjahr 2022 hat die WFG einen Grundstückstauschvertrag für das Gewerbegebiet „Rausingen“ in Holzwickede abgeschlossen und sich eine 6,2 ha große Fläche für die Erweiterung des ECOPORT am Flughafen Dortmund gesichert.

Zur Realisierung des Gewerbegebiets Provinzialstraße „RegioPOL Unna-Massen“ wurde zudem eine 6,2 ha große landwirtschaftliche Fläche erworben.



Für das ehemalige Kraftwerksgelände der STEAG in Lünen hat die WFG die Ankaufsgespräche über eine Teilfläche nördlich der Moltkestraße von 10,7 Hektar fortgesetzt und zusammen mit der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (WZL) und der REMONDIS Projektgesellschaft mbH die Gründung einer Projektgesellschaft initiiert.

Planung

Neben dem Erwerb von Grundstücks-, Acker- und Tauschflächen ist die Vorbereitung und Schaffung von Planungsrecht ein wichtiger Baustein im Rahmen der Gewerbegebietsentwicklung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es dem Team Fläche gelungen, die folgenden wichtigen Meilensteine bei Gewerbegebietsplanungen zu erreichen:

Für das Gewerbegebiet Provinzialstraße wurde die städtebauliche Rahmenplanung als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren erarbeitet. Gleichzeitig wurden die gesetzlich vorgeschriebenen archäologischen Untersuchungen der Fläche durchgeführt und abgeschlossen.

Am 11. Mai 2022 hat die Gemeinde Holzwickede den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan des Gewerbegebiets „ECO-PORT Süd“ (Rausingen) gefasst. Die WFG hat im Geschäftsjahr 2022 die Planungsleistungen für den Bebauungsplan und die Änderungen des Flächennutzungsplans, die Artenschutzprüfung, das Baugrundgutachten sowie das Verkehrsgutachten beauftragt. Mit diesen Gutachten wurden die Grundlagen für die frühzeitige Beteiligung im Frühjahr 2023 gelegt. Außerdem hat sie mit der Vorbereitung der Auftragsvergabe für die Erschließungsplanung begonnen.

Des Weiteren hat das Team Fläche der WFG gemeinsam mit der Stadt Lünen auch 2022 an der Überplanung und Entwicklung der einstigen STEAG-Kraftwerksfläche und des gesamten Wirtschaftsstandortes Lippholthausen mitgewirkt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Februar/März 2022 durchgeführt und mit der Vorbereitung der Offenlage wurde begonnen.

Erschließung

In dem Geschäftsjahr 2022 hat die WFG im ECO PORT (Holzwickede) den Straßenendausbau der Gottlieb-Daimler-Straße abgeschlossen und die Erschließungsplanung für den Straßenbau der Carrerastraße fertiggestellt.

In dem Interkommunalen Gewerbepark Unna/Kamen hat die WFG auf einer Länge von insgesamt 170 Metern, kommend von der Straße „An der Stadtgrenze“, mit dem Bau eines Erschließungsstiches mit Wendehammer begonnen. Zudem wurde aus Gründen des Lärmschutzes mit der Sanierung von zwei an das Areal angrenzenden Wohnhäusern im Auftrag der WFG begonnen.

In dem Gewerbegebiet Hansastraße in Unna ist mit der Ausführungsplanung zum dritten und letzten Bauabschnitt bzw. Endausbau begonnen worden.

In dem Gewerbegebiet Nattland in Schwerte hat die WFG den Straßenendausbau und die Anpflanzungen an der Adolph-Kolping-Straße beendet. Der Straßenendausbau der Siemensstraße im „Inlogparc“ in Bönen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls abgeschlossen.

Für das Gewerbegebiet Schürenfeld hat die WFG gemeinsam mit der Stadt Fröndenberg einen Workshop zur nachhaltigen Entwicklung des Gewerbegebietes durchgeführt. Die archäologische Sondage wurde nach Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens gestartet sowie das



Baugrund- und das Verkehrsgutachten beauftragt. Die Auftragsvergabe für die Erschließungsplanung wurde vorbereitet.

Vermarktung

Trotz der steigenden Zinsen, Baukosten und Energiepreise ist es dem Team Fläche gelungen, mehr als 15,5 ha Gewerbefläche zu veräußern und neun Unternehmensansiedlungen zu ermöglichen.

Das Team Fläche hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 44.210 qm Fläche an sechs Unternehmen aus dem Kreis Unna veräußert und die Flächen an die Käufer zur Nutzung übergeben. Diese Verkäufe sind ergebniswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 eingeflossen.

Darüber hinaus hat das Team Fläche

- drei Kaufverträge über eine Gesamtfläche von 79.347 qm mit Unternehmen (zwei Neuan-siedlungen und ein Bestandsunternehmen) geschlossen sowie
- einen Verkauf über eine Fläche von 31.950 qm zur Errichtung und zum Betrieb eines Sportzentrums getätigt

bei denen der Besitzübergang zum Geschäftsjahresende 2022 noch nicht erfolgt war und die daher erst im Geschäftsjahr 2023 ergebniswirksam werden.

Vier Grundstücke wurden für größere Unternehmensansiedlungen mit einem größeren Flächenbedarf zwischen 9.000 qm und 42.744 qm veräußert. Bei den restlichen fünf Verkäufen handelt es sich um kleinere Ansiedlungen.

Unternehmensservice

Das Team Unternehmensservice der WFG bot ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot für die Bestandunternehmen und Gründer im Kreis Unna an.

Das Angebot für Bestandsunternehmen orientierte sich in diesem Jahr stark am Weltgeschehen. Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Konsequenzen für die Wirtschaft haben die Arbeit des Teams beeinflusst. So wurde beispielsweise auf der Internetseite der WFG eine Rubrik zum Thema Energiekrise aufgebaut und der im November durchgeführte „Energiedialog“ bot Unternehmern und Politik ein gemeinsames Forum. Die klassische Förderberatung zu Erweiterungs- und Investitionsvorhaben (RWP) verzeichnete in diesem Jahr einen Rückgang. Beratungen zur Bewältigung der steigenden Energiepreise, wie z. B. die Förderung von PV-Anlagen, nahmen dagegen zu.

Das Gründungsteam war auch im Jahr 2022 eine wichtige Anlaufstelle für Gründungsinteressierte im Kreis Unna. Im abgelaufenen Geschäftsjahr suchten 203 Gründungsinteressierte den Kontakt zu den beiden Beraterinnen. Die Möglichkeit der Online-Beratung wurde weiter ausgebaut und Angebote zur Vernetzung der einzelnen Gründer, wie das Event Startup UN Mett & Spotlight, erprobt.

Das Förderprojekt „Wissen schafft Erfolg“ konnte erfolgreich weiterbearbeitet werden. Veranstaltungsformate wie das WFG-Schlossgespräch zum Thema „Arbeitgeberattraktivität“, die „Praxischallange Perspektive Technik“ oder eine Workshopreihe zum Thema „Kennzahlen in der Produktion“ sind nur einige Beispiele der im Rahmen des Projektes durchgeführten Veranstaltungen.



Mit dem European Digital Innovation Hub Dortmund, an dem die WFG als Konsortialpartner beteiligt ist, konnte ein neues Angebot für KMU im Themenschwerpunkt „Digitalisierung“ geschaffen werden. Das Projekt startete im November 2022. ES hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Fachkräftesicherung

Unter dem Dach der WFG unterstützen die Stiftung Weiterbildung, die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Competentia) Unternehmen mit verschiedenen Projekten und einem umfassenden Beratungsangebot bei der Sicherung von Fachkräften. Wichtige Aspekte sind dabei z. B. die Qualifizierung von Mitarbeitenden, eine vorausschauende Personalentwicklung, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation oder eine wirksame Ansprache von Fach- und Nachwuchskräften.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr führte das Team der Abteilung Fachkräftesicherung 375 Beratungen durch, davon 234 für Unternehmen. In erster Linie ging es dabei um die Weiterbildungsberatung oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Hinblick auf qualifiziertes Personal. Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wurden 286 Finanzierungsgutscheine ausgegeben.

Mit der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet ermöglicht die WFG den Unternehmen aus dem Kreis Unna, von Landes-, Bundes-, oder EU-Fördermitteln zu profitieren. Ein Beispiel für den Berichtszeitraum ist hier die Potentialberatung NRW, mit durch Zuschüsse eine externe Beratung für kleine und mittelständische Unternehmen gefördert werden.

In den Arbeitsfeldern für weibliche Fachkräfte und familienbewusste Unternehmensführung führte die WFG Veranstaltungen und Beratungen durch, die dazu beitrugen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen eigene Strategien für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur gezielten Rekrutierung und Bindung weiblicher Fachkräfte entwickeln konnten. Beispielsweise wurden in einem interaktiven Workshop Instrumente zur Ermittlung von Vereinbarkeitsbedarfen aufgezeigt und Anregungen zur Umsetzung gegeben. An diesem Workshop nahmen 12 Teilnehmende aus 9 Unternehmen teil und diskutierten, wie Wünsche und Bedarfe von Beschäftigten zielgerichtet und fair miteinbezogen werden können.

Mit dem zdi-Netzwerk Perspektive Technik, dem Berufswahl-SIEGEL oder der AzuBo-Initiative kümmerte sich die WFG mithilfe der Stiftung Weiterbildung um die präventive Nachwuchssicherung und erreichte in 2022 ca. 1.900 Schüler*innen und 35 Schulen. Herausragend waren der „Fleckiflitzer-Wettbewerb“ für Grundschulen und die „Praxis-Challenge Perspektive Technik“ sowie eine Vielzahl von berufsorientierten Technikkursen, die in Kooperation mit Unternehmen, Hochschulen und Berufskollegs durchgeführt wurden. Die Bindung qualifizierter Fachkräfte und die Kooperation mit Hochschulen forcierte die WFG im Rahmen des Projektes "Wissen schafft Erfolg".

5-Standorte Programm

Im Oktober des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde mit Förderung des Bundes und Kofinanzierung des Landes NRW ein Projektbüro bei der WFG Kreis Unna eingerichtet, um das 5-Standorte Programm im Kreis Unna umzusetzen. Ziel des 5-Standorte Programms ist es, die ausfallende Wertschöpfung und wegfallenden Arbeitsplätze im Zuge des Ausstiegs aus der Kohleverstromung zu kompensieren und durch gezielte Investitionen langfristig den Strukturwandel an den



Standorten Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne und im Kreis Unna positiv zu gestalten. Dafür werden innovative Projekte gesucht, qualifiziert und gefördert.

Das dreiköpfige Team des Projektbüros versteht sich als Prozesslotse und begleitet Institutionen, Kommunen und alle anderen Akteure von der ersten Projektidee über das komplexe Verfahren der Beantragung von Fördermitteln bis hin zur Bewilligung und Umsetzung eines Projekts. In den ersten drei Monaten der Projektlaufzeit wurde das Projektbüro eingerichtet, Arbeitsstrukturen umgesetzt, der Mittelabruf beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bzw. Bezirksregierung Arnsberg getätigt, die Vernetzung und Kooperation mit relevanten Institutionen vorangetrieben, Antragstellende beraten und Projekte weiter ausgearbeitet.

Ertragslage

Die WFG schloss im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem negativen Betriebsergebnis nach Steuern von T€ - 792 (Vorjahr: T€ - 878) ab. Hierin sind die sonstigen Steuern von T€ -10 (Vorjahr: T€ -10) und die Verlustabdeckung des Kreises in der Höhe von T€ 804 (Vorjahr: T€ 938) noch nicht enthalten. Unter Berücksichtigung der WFG Immobilie und der damit verbundene Trennrechnung ergibt sich mit dem Jahresüberschuss von T€ 2 (Vorjahr: T€ 49) ein Bilanzgewinn von T€ 221 (Vorjahr: T€ 219).

Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass der Gesellschafter Kreis Unna den Verlustausgleich bis zu einer Höhe von maximal 50 Prozent des Stammkapitals leistet. Die Bemessungsgrundlage des abzudeckenden Betrages ist gemäß Betrauungsakt mit dem Kreis Unna der Jahresfehlbetrag abzüglich des mit der Bewirtschaftung der Immobilie verbundenen Ergebnisses. Es ist erklärter Wille und geübte Praxis der Vergangenheit, die Tätigkeiten der WFG, die allen Kommunen gleichermaßen zuteilwerden, über die Kreisumlage den Kommunen entsprechend ihres Umlageanteils anzulasten. Dies ist ein sehr guter Weg, die Solidargemeinschaft und die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Unna zu stärken.

Die Säulen, auf die sich die Ertragslage der WFG gründeten, bestanden aus den Umsatzerlösen (T€ 2.378; Vorjahr: T€ 1.641), den Erträgen aus Zuschüssen (T€ 660, Vorjahr: T€ 621) und den sonstigen Erträgen (T€ 69, Vorjahr: T€ 131). Somit betragen die Erlöse aus diesen Positionen T€ 3.107 (Vorjahr: T€ 2.393). Die Umsatzerlöse wurden insbesondere mit den Projekten HansasträÙe (Unna) und Wandhofen (Schwerte) erzielt. Die Zuschüsse erfolgten im Wesentlichen für die Projekte im Rahmen des Unternehmensservices und der Fachkräftesicherung.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.780 (Vorjahr: T€ 952) stellen die Aufwendungen für die im Geschäftsjahr erfolgten Erschließungsmaßnahmen und Bauleistungen in WFG-eigene Projekte dar. Die restlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den getätigten Erschließungsmaßnahmen bei den Projekten Unna/Kamen und HansasträÙe.

Aufgrund höherer aktivierungsfähiger Aufwendungen im Zuge der Erschließung und Entwicklung der Grundstücke im Vergleich zu den Abgängen durch den Verkauf von Flächen sind die Bestandsveränderungen des Jahres 2022 mit T€ 1.674 wiederum positiv (Vorjahr: T€ 409).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von T€ 559 auf T€ 654. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Aufwand im Bereich der Vertriebskosten auf die Durchführung der EXPO REAL als auch im Bereich der übrigen Aufwendungen durch die Entwicklung der neuen Website



und des neuen Corporate Designs zurückzuführen. Die Abschreibungen erhöhten sich marginal auf T€ 199.

Die Zinsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von T€ 75 auf T€ 84 im Geschäftsjahr 2022. Die Personalaufwendungen blieben mit T€ 1.875 (Vorjahr: T€ 1.901) nahezu konstant und deutlich geringer als im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Ausgehend von dem Jahresüberschuss der WFG im Geschäftsjahr 2022 von T€ 2 (Vorjahr: T€ 49) wurde der im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierte Jahresverlust vor Verlustabdeckung des Kreises Unna von -T€ 757 um T€ 45 unterschritten (-T€ 802).

Im Hinblick auf die Ziele der WFG bleibt es bei der Feststellung, dass sich der Erfolg der struktur- und wirtschaftspolitischen Aktivitäten, insbesondere in der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der lokalen Wirtschaft niederschlägt und nur bedingt im Jahresabschluss der WFG. Wirtschaftsförderung kann grundsätzlich nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein, sondern auf die politisch motivierte Stärkung der heimischen Wirtschaft und damit auf die Sicherung der Entwicklungsperspektiven der Region Kreis Unna.

Finanzlage

Der Liquiditätsspielraum der WFG entspricht dem Eigenkapital. Das Eigenkapital der WFG beträgt T€ 12.694. Es steht in erster Linie für Investitionen in die Treuhandprojekte sowie für Investitionen in die WFG-eigenen Projekte zur Verfügung und fließt in weitere Grunderwerbs- und Erschließungsaktivitäten ein. Ein Betrag von T€ 359 ist durch Finanzbeteiligungen gebunden.

Die Zahlungsfähigkeit der WFG war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist maßgeblich von den Posten Grundstücke im Umlaufvermögen sowie Forderungen aus Ansiedlungen bestimmt. Beim Vergleich der Bilanz von zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen zeigen insbesondere diese Bilanzposten deutliche Veränderungen.

Der Bestand an WFG-eigenen Grundstücken ist zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf insgesamt T€ 34.552 (Vorjahr: T€ 35.854) gemindert. Während die Anschaffungskosten aufgrund der erfolgten Veräußerungen sowie unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Bilanzierung auf T€ 29.060 (Vorjahr: T€ 27.117) stiegen, verminderten sich die darauf aktivierten Erschließungskosten zum 31.12.2022 auf T€ 8.492 (Vorjahr: T€ 8.737). Darüber hinaus erhielt die WFG in 2022 eine Anzahlung auf einen Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Unna/Kamen in Höhe von T€ 3.000 die bilanziell offen von den Vorräten abgezogen wird. Die kommunalen Grundstücke in Treuhänderschaft der WFG verminderten sich zum 31.12.2022 auf T€ 10.496 (Vorjahr: T€ 13.773). Die WFG hat hier insbesondere in Holzwickede „Rausingen“ Treuhandgrundstücke erworben bzw. getauscht sowie größere Flächen in Werne veräußert. Die Forderungen aus Ansiedlungen belaufen sich auf T€ 3.843 (Vorjahr: T€ 2.430). Diese Veränderungen resultieren aus dem Saldo aus den Käufen und Verkäufen von Treuhandgrundstücken sowie den Erschließungsinvestitionen.



Der in den letzten Jahren im Umlaufvermögen zu beobachtende Trend mit der sukzessiven Verschiebung der Struktur des Grundstücksbestandes von den Treuhandprojekten zu den WFG-eigenen Projekten verhielt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Ankäufe/Tausch von Treuhandgrundstücken als auch Ankäufen in den Eigenprojekten die Waage. Damit verbunden ist eine deutliche Steigerung des Fremdkapitalbedarfes, da die WFG diese Projekte nicht mehr aus dem Eigenkapital finanzieren kann. Bei der Umsetzung der WFG-eigenen Projekte sind somit die Finanzierungskosten mit zu erwirtschaften. Allerdings ist die deutliche Steigerung der Zinskonditionen in den Projekten spürbar und die Projekte müssen neu kalkuliert werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um T€ 203 auf T€ 427 und die Forderungen gegen Gesellschafter um T€ 1.200 auf T€ 1.257. Diese Erhöhung steht in einem engen Zusammenhang mit der Verlustausgleichsverpflichtung des Kreises Unna. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf T€ 364 (Vorjahr T€ 275) gestiegen. Sie bestehen zum größten Teil aus Ansprüchen aus Projektzuschüssen. Der Kassenbestand sank auf T€ 639 (Vorjahr: T€ 2.312).

Die Bilanzsumme sank um T€ 3.422 auf T€ 54.482.

Das Eigenkapital in Höhe von T€ 12.694 (Vorjahr: T€ 12.692) nahm auf Grundlage des erzielten Jahresüberschusses zu. Aufgrund der Verringerung der Bilanzsumme stieg die Eigenkapitalquote auf 23,3 Prozent (Vorjahr: 21,9 Prozent). Die Fremdkapitalquote sank entsprechend auf 76,7 Prozent. Die als Sonderposten bilanzierten Ausgleichsposten (T€ 10.831; Vorjahr: T€ 14.108) veränderten sich entsprechend der Reduktion korrespondierend ausgewiesenen Vorratsvermögens (Treuhandgrundstücke). Die Rückstellungen erhöhten sich von T€ 823 zum Vorjahresstichtag auf T€ 891 zum 31.12.2022 um T€ 68. Sie beruhen im Wesentlichen auf der bilanziellen Abbildung der prognostizierten Kosten für die Erschließung von veräußerten Grundstücksflächen. Neben volumenbedingten Effekten spiegelt sich die gestiegene Inflation und damit einhergehend der gestiegene Baukostenindex wider.

Die Gesamtverbindlichkeiten sanken gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 292 auf T€ 29.963. Dafür zeichneten vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 6.619, Vorjahr: T€ 6.775) verantwortlich, die durch die Tilgungen von Darlehen für die Treuhandprojekte zurückgefahren werden konnten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern nahmen hingegen auf insgesamt T€ 22.810 (Vorjahr T€ 23.264) zum Bilanzstichtag ab. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Finanzierung der laufenden Projekte. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung nahmen auf T€ 186 (Vorjahr: T€ 28) und die sonstigen Verbindlichkeiten auf T€ 348 (Vorjahr: T€ 188) insbesondere aus Grunderwerbsteuerverbindlichkeiten deutlich zu.

Fazit zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die im Geschäftsjahr 2022 realisierten Grundstücksverkäufe sowie die durchgeführten Erschließungsmaßnahmen führten im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 zu einer veränderten Ertragslage bei der WFG. Dabei belastet der Auftrag, den Kreis Unna soziokulturell und wirtschaftlich fortzuentwickeln, die Aufwandspositionen geringer als prognostiziert, so dass das Jahresergebnis vor der Verlustübernahme um rd. -T€ 45 negativ vom Wirtschaftsplan abweicht. Ferner erfolgt aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsrestriktionen eine Realisierung der in den entwickelten Grundstücken innewohnenden Ertragsposten auch erst mit dem Verkauf dieser bzw. der vollständigen Abwicklung von Projekten.



Die Ausrichtung auf die Realisierung von Eigenprojekten führt zwangsläufig zu stark schwankenden Ergebnissen, die sich auch nur eingeschränkt in einem noch so präzise geplanten Wirtschaftsplan prognostizieren lassen. Die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Ausgaben für die anderen Aktivitäten konnten keinesfalls auch nur annähernd durch Grundstücksverkäufe oder andere Einnahmen gedeckt werden. Dennoch lässt sich konstatieren, dass die umfassenden Aufgaben und Investitionen in Projekte und Initiativen Wirkungen erzielen, die sich positiv im Sinne des Gesellschaftszwecks auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kreis Unna (wie z. B. die Arbeitslosenquote oder der Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) auswirken und sich in der Zukunft nachhaltig auszahlen werden.

Zusammenfassend lässt sich für 2022 sowohl die Finanz- und Vermögenslage als auch die Ertragslage als befriedigend bezeichnen.

Prognosebericht

Insgesamt ist die Gesellschaft für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut aufgestellt.

Im Bereich Immobilienentwicklung wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe weiterhin darin bestehen, die Gewerbeflächenpotenziale des Regionalplans zu entwickeln. Dies gilt sowohl für den lokalen Bedarf in den Kommunen, für die interkommunalen Standorte, als auch für die regionalen Kooperationsstandorte. Letztere wurden im sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte bereits bis Ende 2021 rechtskräftig beschlossen und laufen damit dem Regionalplan zeitlich voraus. Der Regionalplan liefert indes nur wenige neue Gewerbeflächenpotenziale. Mit dem interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen wurde bereits ein regionaler Kooperationsstandort im Jahr 2018 weitgehend vermarktet. Die Flächenentwicklung und -vermarktung ist zukünftig noch optimaler auf die Anforderungen der Unternehmen und den Klimaschutz auszurichten und durch geeignete Maßnahmen des Marketings zu begleiten.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in den letzten Jahren aber auch mit den reduzierten Flächenverfügbarkeiten wird die WFG den Verkauf der kostbaren Flächenressourcen an ökologische, soziale und ökonomische Kriterien knüpfen. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl und das Volumen der Grundstücksverkäufe haben. Es können keinesfalls alle Anfragen bedient werden. Zudem werden die zu verkaufenden Grundstücke allein schon aufgrund der verfügbaren Flächen kleiner ausfallen und die Grundstückspreise weiter steigen.

Aus den wirtschaftlichen Rahmendaten des Kreises Unna ergeben sich neben den klassischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen im Bereich der Flächenentwicklung vor allem die Handlungsschwerpunkte Unternehmensservice und Fachkräftesicherung mit der Förderung von Existenzgründungen, der Erhöhung des (Aus-)Bildungsniveaus und Verbesserung der Innovationsbereitschaft im Unternehmensbestand. Die WFG hat bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des politisch gewünschten Umfangs begonnen, diese Aufgabenfelder offensiver auszubauen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im Kreis Unna zu verbessern. Diese Aktivitäten werden in den nächsten Jahren hinsichtlich der Digitalisierung, des Klimaschutzes und der Energiesicherheit weiter fokussiert, damit die Unternehmen die anstehenden Herausforderungen bewältigen können.



Die vergangenen Geschäftsjahre haben deutlich gezeigt, dass auf den Kreis Unna weitere strukturwirksame Aufgaben durch die Schließung der Steinkohlekraftwerke zukommen werden (5-Standorte Programm). Die in 2021 beschlossenen Gesetze und Rahmenbedingungen zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung haben erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit der WFG. Sie ist gefordert, strukturelevante Projekte zu begleiten, zu qualifizieren und zu entwickeln und diesen Prozess im Kreis Unna zu koordinieren. Diesem Anspruch wird mit dem im Oktober 2022 eingerichteten neuen Projektbüros begegnet, dessen Arbeit mindestens bis zum 31.03.2026 durch Bundes- und Landesförderung gesichert ist.

Eine detaillierte Prognose der Umsatzerlöse der Gesellschaft für das Jahr 2023 ist nur sehr eingeschränkt möglich, da die erzielbaren Umsätze aus Grundstücksverkäufen auch von diversen qualitativen und politisch geprägten Faktoren abhängen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von T€ 934 vor Verlustübernahme des Kreises Unna erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Die WFG verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Ihren strukturpolitischen Leistungen in den Bereichen Unternehmensservice, Fachkräftesicherung und Immobilienentwicklung stehen keine oder nur geringe Erträge gegenüber.

Durch die gesellschaftsrechtliche Regelung der Finanzierung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft den beschriebenen Aufgabenbereich langfristig wahrnehmen kann. Dazu gehört auch der Betrauungsakt mit dem Kreis Unna, der nach zehnjähriger Laufzeit mit Beschluss durch den Kreistag des Kreises vom 13.12.2022 auf weitere 10 Jahre verlängert wurde, beginnend mit dem 01.01.2023. Der Kreis Unna betraut damit die WFG mit der Erbringung derjenigen Leistungen der allgemeinen und breit angelegten Förderung der Wirtschaft, welche den DAWI zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur im Kreis Unna
- Regional- und Standortmarketing
- Informationen über die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens- Förderungs- und Standortfragen
- Förderung überbetrieblicher Kooperationen und Netzwerke
- Fachkräfte- und Nachwuchssicherung
- Förderung von Unternehmensgründungen
- Pflege und Entwicklung des Unternehmensbestandes als umfassende Serviceagentur
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten zum Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Allgemeine Förderung des Fremdenverkehrs, z. B. durch Werbung für die Region

Es erfolgen entsprechende Trennrechnungen. Der Kreis Unna hat durch laufende Kontrollen dafür Sorge zu tragen, dass die Ausgleichszahlungen an die WFG ausschließlich für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse verwendet werden. Die WFG hat darüber einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.



Darüber hinaus verfügt die WFG über ein Liquiditäts-, Finanzierungs- und Finanzplanungssystem, das gewährleistet, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimal und sparsam gewirtschaftet wird. Notwendige Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge werden laufend in das System integriert. Risiken, die sich im Rahmen des Risikomanagements als besonders bedeutsam herausgestellt haben, stehen vor allem in engem Zusammenhang mit den WFG-eigenen Projekten, Zinsänderungsrisiken, abnehmenden Liquiditätsreserven durch langfristige Kapitalbindung oder Risiken aus der Grundstücksbevorratung.

Die WFG ist im Bereich der Risikoanalyse gut aufgestellt und sorgt somit dafür, dass unliebsame Überraschungen weitgehend vermieden werden können oder sehr früh erkannt werden. Corona hat in diesem Zusammenhang dafür gesorgt, dass die digitale Ausstattung der Mitarbeiter vervollständigt wurde, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Weitere Projekte werden zukünftig folgen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona Pandemie hat die WFG zu jeder Zeit die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, die notwendig waren, um den Geschäftsbetrieb in schwierigen pandemischen Lagen aufrecht zu erhalten. Die Erfahrungen der zurückliegenden 12 Monate haben dies klar gezeigt und lassen erwarten, dass dies auch in der Zukunft so bleibt. Alle Dienstleistungen konnten erbracht werden, die Vermarktung der WFG-eigenen Grundstücke war erfolgreich und die gesamtwirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie hatten keine nennenswerten Auswirkungen auf die erzielbaren Erlöse der WFG.

Inzwischen stellt sich allerdings die Frage nach den Auswirkungen, die der Krieg in der Ukraine nach sich ziehen wird. Viele Unternehmen mit Außenhandelsbeziehungen nach Russland und der Ukraine werden durch die Kämpfe und Sanktionen erhebliche Einbußen erleiden. Nicht zuletzt werden u. a. Lieferengpässe, Energieverknappung und Inflation Deutschland und die ansässigen Unternehmen auch im Jahr 2023 erheblich beeinflussen.

Die bisherige Entwicklung des Geschäftsjahres 2023 bis zur Erstellung dieses Berichtes entsprach dennoch den Erwartungen der Geschäftsleitung bzw. des Wirtschaftsplanes. Derzeit wird trotz der dargestellten Risiken mit einer relativ stabilen Geschäftsentwicklung in 2023 gerechnet, ohne wesentliche wirtschaftliche oder rechtliche Risiken auszulösen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Die WFG wird mit ihrem Geschäftsmodell, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kreis Unna und den qualifizierten Mitarbeitern die Herausforderungen der Zukunft meistern.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Sascha Dorday

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Sebastian Böhnke (CDU)	Tilman Rademacher (CDU)



Aufsichtsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Roterling (Verwaltung)	Detlef Pilz (CDU)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 31 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 27 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH liegt nicht vor.



1.4.1.8 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 32, 59425 Unna
Gründungsjahr	1939
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Zuletzt geändert 2. Oktober 2020, eingetragen ins Handelsregister, AG Hamm Reg.-Nr. 3046 B, am 21. Oktober 2020
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 3046
Stammkapital	2.600.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, Wohnraum zu errichten, zu bewirtschaften und damit der Bevölkerung zu Wohnzwecken anzubieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen im eigenen Namen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
VBU Kreis Unna mbH	1.061.850,00	40,8
Stadt Unna	381.150,00	14,7
Stadt Bergkamen	364.000,00	14,0
Stadt Kamen	286.000,00	11,0
Stadt Hamm	171.600,00	6,6
Stadt Fröndenberg	127.400,00	4,9
Gemeinde Bönen	78.000,00	3,0
Stadt Selm	78.000,00	3,0
Gemeinde Holzwickede	52.000,00	2,0
Gesamt	2.600.000,00	100,0

Seit dem 01.01.2021 hat der Kreis Unna seine Anteile an die VBU Kreis Unna mbH übertragen.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gemeinde Bönen Gewinnausschüttung in Höhe von netto 15.757,56 € erhalten. Der Betrag wird nachschüssig gezahlt und bezieht sich auf den Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2021. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.05.2023 eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 24 % beschlossen. Bezogen auf die Stammeinlage der Gemeinde Bönen ergibt sich eine Bruttodividende von 18.720,00 € (netto 15.757,56 €). Der Betrag bezieht sich auf den Jahresabschluss 2022 und wird in 2023 gezahlt.

Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2022 in Bönen 254 Wohnungen betrug. Die Gemeinde Bönen hat im Berichtsjahr 225.505,02 € für Grundsteuer B, Abwassergebühr, Niederschlagswasser, Restmüll und Straßenreinigung von der UKBS erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	151.884	127.428	24.456	Eigenkapital	27.804	27.576	228
Umlaufvermögen	10.007	8.815	1.192	Rückstellungen	414	266	148
				Verbindlichkeiten	133.274	108.091	25.183
				Passive			
				Rechnungsabgrenzungs- posten	399	310	89
Bilanzsumme	161.891	136.243	25.648	Bilanzsumme	161.891	136.243	25.648

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	19.901	18.932	969
2. Erhöhung des Bestandes	248	379	-131
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	595	573	22
4. Sonstige betriebliche Erträge	606	589	17
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	9.700	9.582	118
6. Personalaufwand	2.671	2.428	243
7. Abschreibungen	4.010	3.812	198
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.382	1.323	59
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.966	1.767	199
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	2	-4
12. Ergebnis nach Steuern	1.625	1.565	60
13. Sonstige Steuern	774	761	13
14. Jahresüberschuss	851	804	47
15. Einstellung Andere Gewinnrücklage	0	0	0
16. Jahresüberschuss (VJ: Bilanzgewinn)	851	804	47

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	17,2	20,2	-3,1
Eigenkapitalrentabilität	3,1	2,9	0,1
Anlagendeckungsgrad 2	94,5	97,0	-2,4
Verschuldungsgrad	482,3	394,1	88,2
Umsatzrentabilität	4,1	4,0	0,1

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.



Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer betrug 26 Mitarbeiter in Vollzeit und 10 Mitarbeiter in Teilzeit (gem. Anhang). Zusätzlich wurden durchschnittlich 3 Auszubildende bei der UKBS beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Nach 2021 war die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland auch im Jahr 2022 weiterhin angespannt. Mit Beginn der Ukraine-Krise am 24.02.2022 stiegen die Energiekosten nach und nach drastisch an. Störungen in internationalen Lieferketten sorgten ebenfalls für weiter steigende Preise von Nahrungsmitteln, Rohstoffen sowie Vorprodukten - Preissteigerungen, die direkt an die Verbraucher weitergegeben und durch deutlich höhere Finanzierungsbedingungen noch zusätzlich verstärkt wurden.

Auch eine vollständige Erholung von der Corona-Krise war trotz Lockerungen oder des Wegfalls vieler Corona-Schutzmaßnahmen noch nicht abzusehen.

Die Inflationsrate stieg so hoch wie zuletzt nach der deutschen Wiedervereinigung 1990 und erreichte, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI), im Oktober 2022 mit 10,4% ihren historischen Höchststand im wiedervereinigten Deutschland. Im Jahresmittel erhöhten sich die Verbraucherpreise um 7,9%. Im Jahr 2021 lag die Inflation noch bei 3,1%.

Berechnungen des Statistischen Bundesamtes Destatis zeigen, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9% anstieg und somit geringer als im Jahr 2021 mit 2,6%, jedoch um 0,7% höher als im Jahr 2019 vor Beginn der Corona-Pandemie ausfiel. Der guten Auftragslage des verarbeitenden Gewerbes war es zu verdanken, dass das Bruttoinlandsprodukt nicht weiter sank.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2022 ca. 349 Mrd. € der gesamtdeutschen Bruttowertschöpfung (und somit ca. 10%) erzeugte, konnte um ca. 1% zulegen. Das entsprach einer Steigerung vergleichbar mit dem Vorjahr 2021 und unterstrich so ihre Bedeutung als zuverlässige und stabile Größe im Vergleich zu vielen anderen Wirtschaftsbereichen, welche trotz der Zuwächse in den Jahren 2021 und 2022 noch nicht wieder das Niveau vor Beginn der Corona-Krise erreichen konnten. Von den 349 Mrd. € wurden allein für Wohnraum 293 Mrd. € in Neubauprojekte, Modernisierung, Sanierung und Instandhaltung investiert.

Im Baugewerbe fiel die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Steigende Baukosten, ein Material- und Fachkräftemangel sowie erheblich schlechtere Finanzierungsbedingungen waren der Auslöser dafür, dass geplante Projekte storniert oder zumindest vorerst zurückgestellt werden mussten. Ein Rückgang der Bruttowertschöpfung in der Bauwirtschaft in Höhe von 2,3 % war die Folge.

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind im Jahresmittel um 16,4% gegenüber dem Vormonat angestiegen und verzeichnen den höchsten Anstieg der Baupreise seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1950. Bereits 2021 lag der Preisanstieg mit 9,1 % auf einem lange nicht mehr erreichten Stand.



Über das gesamte Jahr 2022 betrachtet, stiegen die Preise für Baumaterialien in bisher unerreichte Dimensionen und ließen das Preisniveau noch deutlich über das des Vorjahres steigen. Nahezu alle Gewerke des Wohnungsbaus waren hiervon betroffen, insbesondere jedoch Beton- und Mauerarbeiten sowie Dachdecker- und Tischlerarbeiten.

Das Wohnungsangebot für einkommensschwächere Haushalte sowie Haushalte, die auf kleine oder eine barrierearme/-freie Wohnungen angewiesen sind (z.B. Ältere, Mobilitätseingeschränkte), hat sich verschlechtert. Für sie steht aktuell und perspektivisch nicht genug Wohnraum zur Verfügung.

Als ein wichtiges; Instrument, nachhaltig für ausreichenden Wohnraum im Segment der preisgünstigen Mietwohnungen zu sorgen, wird der öffentlich geförderte Wohnungsbau bewertet. Nach Einschätzung der Kommunen reicht der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen jedoch aktuell nicht aus. Zudem wird auch ein Defizit beim Neubau geförderter Wohnungen gesehen.

Die Einwohnerzahl im Kreis Unna wird sich voraussichtlich bis 2030 um 1,4% auf 387.476 Einwohner und die Zahl der Haushalte um 1,0% verringern. Bei den Haushalten betrifft der Rückgang insbesondere die Haushalte mit 3 und 4 Personen. Die Entwicklung der Alterspyramide besagt, dass der Anteil der über 65-jährigen bis 2030 um 22,3% steigen soll.

Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2022 2.925 Wohnungen, 54 Büro- und sonstige Einheiten in insgesamt 414 Häusern, 1 Parkhaus mit 81 Stellplätzen und 468 Garagen mit einer Gesamtwohn-/nutzfläche von 216.602,52 m² umfasst.

Für die Mieter bestand auch 2022 ein günstiges Preis-/Leistungsverhältnis. Die Mieten lagen auch in 2022 überwiegend unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 198 Mieterwechsel (2021: 217 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 6,4 % (2021: 7,2 %).

Am Bilanzstichtag lag der Leerstand bei 31 Wohnungen (2021: 46 Wohnungen) mit einer Leerstandsquote in Höhe von 1,0 % (2021: 1,6 %). Der modernisierungs-/abrissbedingte Leerstand davon betrug 21 Wohnungen (2021: 15 Wohnungen).

Die durch vorübergehenden Leerstand entstandenen Kosten betragen 286,5 T€ (2021: 391,8 T€). Von den Kosten entfallen 30,5 T€ (2021: 88,9 T€) auf modernisierungs-/abrissbedingten Leerstand; die restlichen Kosten sind bedingt durch Mieterwechsel. In den Leerstandskosten sind 128,7 T€ (2021: 107,1 T€) Betriebskosten enthalten.

In den Erlösausfällen sind Forderungsausfälle in Höhe von 98,1 T€ (2021: 44,7 T€) enthalten. Diese Kosten für Abschreibungen und Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass viele dieser Haushalte überschuldet oder von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Rückzahlung ist oft nur in kleinen Raten und über einen längeren Zeitraum möglich.

Die Verbesserung unseres Wohnungsbestandes in Qualität und Attraktivität wurde fortgesetzt. Für die Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wurden 3.704 T€ (2021: 4.403 T€) ausgegeben.

Für Modernisierung, geplante und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen wurden in 2022 in Relation zur Sollmiete rd. 27,6 % (Vorjahr: 34,1 %) verausgabt. Dies sind 17,47 € pro durchschnittliche m² Wohn- und Nutzfläche (Vorjahr: 21,17 € pro durchschnittliche m²).



Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 851,3 T€.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 Investitionen in Höhe von rd. 28,5 Mio. € getätigt.

Neubautätigkeit in Bönen:

Der im 4. Quartal 2020 begonnene Neubau einer Kindertagesstätte in Bönen, Geschwister-Scholl-Str. 1, wurde im August 2022 fertiggestellt und an den Nutzer übergeben.

Finanzierung

Die Neubautätigkeit wird branchenüblich mit Eigenkapital, Fremdkapital und Fördermitteln finanziert.

Das Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm konnte mit eigenen Mitteln durchgeführt werden.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 851,3 T€ (2021: 804,5 T€) ausgewiesen. Dieser wurde im Wesentlichen durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung erzielt.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung basiert im Wesentlichen auf der Erstvermietung neuer Objekte und Mieterhöhungen.

Der Anstieg der Abschreibungen betrifft den Neubau von zwei Kindertagesstätten sowie den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2022 161,9 Mio.€ (2021: 136,2 Mio.€)

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 93,8 % (2021: 93,5 %).

Die Eigenkapitalquote beträgt 17,2 % (2021: 20,2 %).

Den Vermögenswerten des Anlagevermögens in Höhe von 151,9 Mio. € (2021: 127,4 Mio. €) standen langfristige Deckungsmittel aus Eigen- und Fremdkapital in Höhe von 148,3 Mio.€ (2021: 126,7 Mio. €) gegenüber.

Zum Stichtag besteht eine kurzfristige Unterdeckung in Höhe von 3.557 T€.

Der eingeräumte Kontokorrentkredit in Höhe von 8 Mio. € wird bei hohen Abflüssen auf Grund der intensiven Neubautätigkeit in Anspruch genommen. Zum Stichtag waren noch 3,746 Mio. € frei verfügbar.

Zur weiteren Absicherung stehen neben Kapitalmarktdarlehen und Eigenmitteln auch Finanzierungsmittel eines Gesellschafters zur Verfügung.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2022 gegeben.



Risiko- und Chancenbericht

Risiken der künftigen Entwicklung

Neubautätigkeit

Aufgrund der Steigerung der Baukosten und des deutlichen Anstiegs der Finanzierungskosten ist derzeit ein Bau von Wohnraum wirtschaftlich nicht darstellbar. Trotzdem bleiben der Bau von bezahlbarem Wohnraum und die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge nicht nur bundesweit, sondern auch im Kreis Unna, eine wichtige Aufgabe.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Der russische Einmarsch in die Ukraine hat zu verschiedenen teilweise erheblichen Auswirkungen geführt. Dazu zählen vor allem die Steigerungen bei der Inflation, den Energiepreisen und den Zinsen. Hinzu kommen die gestiegenen Flüchtlingszahlen, die den angespannten Wohnungsmarkt zusätzlich belasten.

Klimaneutralität

Ein wesentlicher Baustein in Richtung Klimaneutralität ist die Umrüstung der Bestände auf alternative Energieträger. Voraussetzung für diese Umsetzung der Klimaneutralität ist die Bereitstellung von Fördermitteln, die diese Maßnahmen stützen und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten. Diese Aufgabe wird die Gesellschaft in den nächsten Jahren maßgeblich prägen. Neben den finanziellen und personellen Herausforderungen gilt es das Problem der Verfügbarkeit von Technik und Handwerksunternehmen zu lösen.

Zinsen

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige, zinsgünstige öffentliche Mittel. Ein Zinsänderungsrisiko besteht im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite. In den nächsten 3 Jahren müssen rd. 15 % der nicht-öffentlichen Darlehen prolongiert werden. Bei diesen Krediten muss voraussichtlich mit höheren Zinssätzen gerechnet werden. Darüber hinaus wird die Zinsentwicklung durch das Risikomanagementsystem fortlaufend beobachtet und überprüft.

Liquidität

Wesentlichen Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken ist die Gesellschaft auf Grund regelmäßiger Mieteinzahlungen nicht ausgesetzt. Die Mieterträge sind durch die Nutzungs- und Mietverträge gesichert. Das aktuelle Mietniveau bietet kurz- und mittelfristig Mieterhöhungsmöglichkeiten. Diese Möglichkeiten nutzt die Gesellschaft nur in angemessener Weise, da vorrangig das Ziel, Erhalt von bezahlbarem Wohnraum, verfolgt wird. Die Aufwendungen für die klimaneutrale Sanierung des Wohnungsbestandes entstehen zusätzlich zu den Instandhaltungskosten und müssen daher finanziert werden. Hierfür werden die Möglichkeiten der Gesellschafterfinanzierung genutzt.



Wohnungsbestand

Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkten sich die Fluktuation und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur nicht spürbar auf die von der Gesellschaft bewirtschafteten Quartiere bzw. Stadtgebiete aus. Aufgrund der stabilen städtebaulichen und sozialen Entwicklung dieser Gebiete, der nachhaltig gesicherten Wettbewerbsposition und der ebenso wirtschaftlichen wie fairen Mietpreisgestaltung, sind in den nächsten beiden Jahren keine erhöhten Leerstands- und Fluktuationenkennzahlen mit korrespondierenden Mietausfällen zu erwarten.

Bei Neuvermietungen von Wohnungen erfolgt eine standardisierte Bonitätsprüfung potenzieller Mieter. Durch die aktive Betreuung des Portfolios bis hin zu nachhaltiger Bestandsmieterpflege sichert die Gesellschaft langfristige Mietverhältnisse. Zudem sichert das Forderungsmanagement die kontinuierlichen Zahlungseingänge und kann zeitnah möglichen Versäumnisausfällen entgegenwirken. Das Risiko von Mietausfällen ist vorhanden.

Die Entwicklung sozialer Brennpunkte bzw. eine negative Veränderung des sozialen Wohnumfelds wird von der Gesellschaft beobachtet. Da es jedoch auch in der unmittelbaren Nachbarschaft Bestände gibt, welche von der Entwicklung städtebaulicher Missstände bedroht sind, ist auch in Zukunft ein Ziel der Gesellschaft, an der Festigung von Strukturen in den Quartieren zu arbeiten. Die Gesellschaft wird diese Prozesse weiterhin verfolgen, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus wird weiterhin mit den Gesellschafter-Kommunen und mit Hilfe gezielter Förderungsmaßnahmen die Stabilität der sozialen Struktur im Bestand gestärkt.

Chancen der künftigen Entwicklung

Der Wohnungsbestand wird seit vielen Jahren kontinuierlich und in großem Umfang den sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen entsprechend nachfragegerecht angepasst und verbessert.

Die demografische Entwicklung mit der entsprechenden Nachfrage nach seniorengerechten Umbauten in der Wohnung wird bereits seit vielen Jahren angemessen in der Geschäftspolitik berücksichtigt. Damit kann einerseits altersbedingte Fluktuation vermindert, andererseits die steigende Nachfrage bedient werden.

Die angebotenen, wohnbegleitenden Dienstleistungen und Beratungsangebote werden auch in den kommenden Jahren die Lebensqualität in den Quartieren weiter erhöhen und ausgewogene Nachbarschaftsstrukturen unterstützen. Die Gesellschaft plant weiterhin eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung solcher Angebote.

Die genannten Maßnahmen verfolgen das Ziel, den Wohnungsbestand marktfähig zu halten, die Zufriedenheit der Mieter zu steigern und damit eine stärkere Kundenbindung zu erreichen.

Finanzierungsmaßnahmen

Forward-Darlehen zur Anschlussfinanzierung bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Prognosebericht

Die Neubautätigkeit wurde von der Gesellschaft aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit, hohe Bau- und Finanzierungskosten, gestoppt. Von dem Baustopp sind 266 Wohnungen, darunter 108 öffentlich geförderte Wohnungen, betroffen. Sobald die Rahmenbedingungen es zulassen, wird die Neubautätigkeit wieder aufgenommen.



Für das Jahr 2023 wird erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt um 0,4 % zurückgeht, bevor für das Folgejahr 2024 eine Steigerung um 1,9 % prognostiziert wird. Nachlassende Lieferengpässe lassen hoffen, dass die Wertschöpfung in den kommenden Jahren wieder ausgeweitet werden kann und dies auch eine stabilisierende Wirkung für die konjunkturelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat. Hinzu kommt das Bemühen der Unternehmen, den Personalbestand zu festigen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Erwerbstätigkeit zu sichern.

Die Nachfrage nach Wohnraum bleibt aufgrund der weiterhin wachsenden Bevölkerung sowie einer hohen Zuwanderungsrate auch im Jahr 2023 groß. Sinkende Realeinkommen in der Bevölkerung, zugleich steigende Finanzierungsbedingungen sowie hohe Baukosten, zögern die Bau-tätigkeiten hinaus, so dass ein Rückgang der Investitionen in Wohnbauprojekte erwartet wird. Der Fachkräftemangel sowie Materialengpässe erschweren eine konkrete Kalkulation sowie Planung und führen so zu weiteren Unsicherheiten.

Für das Jahr 2023 wird ein Rückgang der Investitionen im Wohnungsbau von 3,5 % bis 3,9 % erwartet. Erst im Jahr 2024 wird wieder mit steigenden Investitionen im Wohnungsbau gerechnet.

Da zudem die Förderprogramme seitens der Bundesregierung vornehmlich auf energetische Sa-nierung des vorhandenen Wohnungsbestandes abzielen, ist damit zu rechnen, dass der Fokus zunächst mehr auf Modernisierungsmaßnahmen gelegt wird und weniger Neubauprojekte reali-siert werden.

Umfragen zeigen, dass die sozial orientierten Wohnungsunternehmen ca. 19 % der ursprünglich geplanten Modernisierungsmaßnahmen in den kommenden zwei Jahren vermutlich nicht umset-zen werden. Das bedeutet, dass 53.000 der ca. 272.000 Wohneinheiten voraussichtlich nicht erneuert werden. Hinzu kommt, dass ca. ein Fünftel der verbleibenden ca. voraussichtlich 219.000 Wohneinheiten ebenfalls nicht vollumfänglich modernisiert werden wird.

Für das Jahr 2023 rechnet die Wohnungswirtschaft in ganz Deutschland mit einem Rückgang der Neubauwohneinheiten um 14 % auf 242.000, für das Jahr 2024 um weitere 11 % auf 214.000.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, ca. 400.000 neue Wohnungen jährlich zu schaffen. Wachsende Einwohnerzahlen sowie ein hoher Bedarf an Wohnungen auf der anderen Seite, steigende Kosten auf der anderen Seite, verlangen große Anstrengungen sowie vielfältige Unter-stützung, um auch zukünftig bedarfsgerecht bezahlbaren Wohnraum errichten zu können.

Die Gesellschaft wird weiterhin den Fokus auf die nachhaltige Entwicklung des Bestandes, ins-besondere die bauliche Erneuerung der Objekte, durch umfassende Modernisierungs- und In-standhaltungsmaßnahmen, richten und in großem Umfang den sich ändernden Marktgegeben-heiten und -entwicklungen entsprechend anpassen und verbessern.

Als Basis dafür dienen die durchgeführte und stetig fortgeschriebene Portfolioanalyse und das daraus resultierende Investitionsprogramm der kommenden Jahre. Dadurch baut die Gesell-schaft ihre gute Position im Wettbewerb langfristig aus, zumal auf sozialverträgliche und ange-messene Mieten geachtet wird.

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Wirtschaftsplan aufgestellt, welcher – bei vorsichtigen betriebswirtschaftlichen Ansätzen – ein Ergebnis von ca. 879 T€ erwarten lässt.

Der Planung wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass sich die Vermietungssituation und die Kunden ähnlich wie im Vorjahr entwickeln.



Der geplante Jahresüberschuss für das Jahr 2023 setzt sich gemäß Wirtschaftsplan aus folgenden wesentlichen Posten zusammen:

Plan 2023

Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	21.271 T€
Instandhaltungsaufwendungen	3.400 T€
Abschreibungen	4.257 T€
Zinsaufwendungen	1.960 T€
Personalaufwand	2.626 T€

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Matthias Fischer

Prokura: Martin Kolander

Alexander Krawczyk (bis 31.03.2022)

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Burkhard Geckert (CDU)	Detlef Pilz (CDU)

Aufsichtsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Viertmann (Grüne)	Petra Baumgart (Grüne)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 24 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft mbH liegt nicht vor.



1.4.1.9 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Basisdaten

Anschrift	Lünener Straße 13, 59174 Kamen
Gründungsjahr	1908
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Die aktuell gültige Fassung datiert vom 24. April 2017
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 4491
Stammkapital	3.856.100,00 €

Zweck der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebietes aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Stadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89
Gesamt	3.856.100,00	100,0



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Als Verkehrsunternehmen für den Kreis Unna befördert die VKU auch Fahrgäste im Gemeindegebiet Bönen mit Bussen. Dazu gehören der öffentliche Linienverkehr, die Schülerbeförderung sowie Ergänzungsverkehre.

Die Gesellschaft kann ihren Gesellschaftszweck – die Versorgung der Bevölkerung im Verkehrsgebiet mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs – nicht kostendeckend erfüllen und ist deshalb dauerhaft auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen. Es besteht eine Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den übrigen Gesellschaftern. Der Anteil der Gemeinde Bönen beträgt im Jahr 2022 insgesamt 230 T €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	15.180	17.291	-2.111	Eigenkapital	4.496	4.496	0
Umlaufvermögen	12.457	14.665	-2.208	Rückstellungen	4.480	2.467	2.013
				Verbindlichkeiten	18.677	24.693	-6.016
Rechnungsabgrenzungsposten	16	1	15	Rechnungsabgrenzungsposten	0	301	-301
Bilanzsumme	27.653	31.957	-4.304	Bilanzsumme	27.653	31.957	-4.304

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	31.176	29.134	2.042
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.287	5.935	1.352
3. Materialaufwand	19.629	16.900	2.729
4. Personalaufwand	14.506	13.781	725
5. Abschreibungen	2.640	2.630	10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.566	1.623	-57
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5	-5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104	121	-17
10. Ergebnis nach Steuern	18	19	-1
11. Sonstige Steuern	18	19	-1
12. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	16,3	14,1	2,2
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	108,7	97,5	11,1
Verschuldungsgrad	515,1	610,9	-95,8
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Die VKU beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich rd. 262 Mitarbeiter und 9 Auszubildende, davon waren 35 Teilzeitbeschäftigte (Angabe gemäß Anhang).



Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen. Damit lag sie unter dem Niveau des Jahres 2021 mit einem Anstieg von 2,6 % (statistisches Bundesamt). Die Mitgliedsunternehmen des VDV spielen eine entscheidende Rolle bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Durch die inzwischen mehr als zweijährige Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen sind viele Fahrtanlässe (Tourismus, Berufsalltag, Schule etc.) weggefallen. Statistiken zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland zeigen, dass die Fahrgastzahlen im deutschen ÖPNV aktuell weit hinter dem Niveau von 2019 zurückliegen.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie befördern die VDV-Mitgliedsunternehmen jeden Tag 20 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit 14 Millionen Autofahrten. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 10 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ein (VDV, Daten & Fakten zum Personen- und Schienengüterverkehr).

Die VKU verzeichnete im Berichtsjahr gemäß Ertragsstatistik einen Anstieg der Fahrgastzahlen von rd. 16,7 %. Die entsprechenden Erträge gingen um rd. 7,9 % zurück.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Ab 2021 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber. Mit dieser Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt.

Geschäftsverlauf

Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm, das 9-Euroticket, hohe Energiekosten, Tarifierpassungen für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse gemäß Ertragsstatistik gingen gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % zurück. Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm und Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 14,1 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Weitere Projekte wie NimmBus im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die fahrtwind-App nach dem Westfalentarif, CarSharing als Kooperationspartner, Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr, AzubiAbo-Westfalen und Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.



Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung in 2021 und des ERP Vertriebsmoduls SAP-SD (Sales and Distribution) im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.

Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um 7,9 % zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 1,8 % zurück gingen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang um rd. 13,8 %.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8.576 Tsd. km und damit rd. 506 Tsd. km mehr als die Vorjahresleistung.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für den Diesel und die Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr- und Dienstplanoptimierung, Einführung ERP Vertriebsmoduls SAP-SD (Sales and Distribution), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 9,97 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres lag mit den Corona-Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm um rd. 300 TEUR höher als Planwert von 9,67 Mio. EUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU ging im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4.305 TEUR auf 27.653 TEUR zurück.

Das Anlagevermögen ging um 2.111 TEUR auf 15.180 TEUR zurück. Der Rückgang ist hauptsächlich durch den rückläufigen Zugang von Omnibussen begründet.

Das Umlaufvermögen ging um rd. 2.209 TEUR auf 12.456 TEUR zurück. Während Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 2.827 TEUR zurück gingen, stiegen die Vorräte und das Bankguthaben um rd. 618 TEUR.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 TEUR unverändert. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 16,3 %.

Bei den Rückstellungen war ein Anstieg um rd. 2.013 TEUR auf 4.480 TEUR zu verzeichnen.



Die Verbindlichkeiten gingen um rd. 6.016 TEUR auf 18.677 TEUR zurück. Ursache hierfür war im Wesentlichen der Rückgang von Lieferungen und Leistungen aus dem Verrechnungsverkehr.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Ab 1. Mai wird das neue Deutschland-Ticket auch von der VKU angeboten. Das bundesweit gültige Abo-Ticket im ÖPNV kostet 49 Euro im Monat.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) geht in einer ersten Prognose davon aus, dass zusätzlich zu den bereits bestehenden ÖPNV-Abonnements rund 5,6 Millionen Neukundinnen und Neukunden das Deutschland-Ticket kaufen werden. Einen erheblichen Zuwachs erhofft sich die Branche dabei im Segment der Jobtickets. Denn das bundesweite Deutschland-Ticket kostet mit dem entsprechenden Rabatt, den Arbeitgebende gewähren können, die Beschäftigten dann nur noch 34,30 Euro monatlich (VDV Pressemitteilung vom 3. April 2023).

Das Unternehmen plant für 2023 mit einem Defizit von rd. 14.053 TEUR vor Ausgleichsleistungen.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 jedoch sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendungsersatz.

Chancen und Risiken

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU bis 2030 gesichert.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert. Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.



Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld Ausbildungsverkehr. Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der VKU übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens-, und Finanzlage sind nicht ermittelbar.

Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV-Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Wirtschaftliche Risiken und Chancen aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

André Pieperjohanns

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Bezüge, da diese von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH geleistet werden, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Friedhelm Lange (GRÜNE)	Petra Baumgart (GRÜNE)

Aufsichtsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder
Gerald Garczarek (CDU)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH liegt nicht vor.



1.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2022

Gemäß Muster (Anlage 32 KomHVO NRW) sind zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen ergänzende Angaben zu folgenden Gesichtspunkten zu erstellen: Zweck der Beteiligung, Bilanzsumme, Eigen- und Fremdkapital, Jahresergebnis und laufende und/oder absehbare Chancen und Risiken für den kommunalen Kernhaushalt bzw. Holding. Darüber hinaus können optional weitere Aspekte analog zur Einzeldarstellung der unmittelbaren Beteiligungen beleuchtet werden.

Die Gemeinde Bönen hat auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen eine Beurteilung vorgenommen, welche mittelbaren Beteiligungen wesentlich sind. Als Anhaltspunkte dienen eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % bzw. eine besonders hohe finanzielle Bedeutung für den Kernhaushalt der Gemeinde Bönen. Auch die strategische Relevanz wurde mit einbezogen.

Die Gemeinde Bönen hat keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen. Daher wird auf eine Einzeldarstellung der mittelbaren Beteiligungen verzichtet.